Bürger-Zeitung.

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und hohen Feiertagen (Samstags erscheint ein Doppel-Blatt) und kostet mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Illustrirte Familien-Zeitung" monatlich 50 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1,90 inkl. Bestellgebühr.

Verantw. Redakteur: Gottfr. Stoffers in Düsseldorf.

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung"

Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1909.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.
Fernsprech-Anschluß Nr. 925.
Anzeigenpreis:
Die 7gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Reklamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Nr. 30. **Donnerstag den 6. Februar.** **1896.**

Gleiches Recht für Alle??

Als unser Redakteur Stoffers am 19. December v. J. vor den Schranken der Düsseldorfer Strafkammer stand, angeklagt einer durch den bekannten Artikel „Ein offenes Wort an den Kaiser" begangenen Majestätsbeleidigung, führte er zu seiner Vertheidigung an, daß eine ganze Reihe von Blättern diesen Artikel nachgedruckt hätten, daß aber auch nicht einem Einzigen auch nur eine Anklage zugegangen sei. Als der Staatsanwalt eifrig nach dem Namen dieser Blätter fragte, nannte ihm der Angeklagte nach Besprechung mit seinem Vertheidiger die Namen der bayerischen Blätter, die den Artikel gebracht hatten und zwar fügte er hinzu, er thue das deswegen, weil sich zuverlässig in Bayern keine Geschworenenbank finden lassen werde, die gegen einen Redakteur wegen dieses Artikels das „Schuldig" aussprechen werde.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß auch preußische Blätter, und zwar solche in unserer Nachbarschaft, die unter einer sehr scharfen staatsanwaltlichen Ueberwachung stehen, den Artikel reproduzirt haben, ohne daß sie auch nur eine Anklage, geschweige denn eine Verurtheilung sich zugezogen hätten.

Gleiches Recht für Alle! — —

Auf jene Bemerkung des Angeklagten wegen der bayerischen Gerichte erwiderte der Staatsanwalt: In München würde doch eine Anklage wegen des Artikels erfolgen. Er werde das Ergebniß dieser Verhandlung sofort nach München telegraphiren und dann werde schon das Nöthige erfolgen.

Das Ergebniß jener Verhandlung vom 19. December ist bekannt. Wegen des Artikels „Ein offenes Wort an den Kaiser" wurde Redakteur Stoffers zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wir wissen nun nicht, ob der Staatsanwalt dieses traurige Ergebniß der Verhandlung thatsächlich nach München telegraphirt hat. Wir wissen nur, daß es bei den Münchener Gerichten bekannt geworden ist und daß der Münchener Staatsanwalt thatsächlich die Anklage gegen den Redakteur Georg Rost von der Münchener Freien Presse, der den Artikel gebracht hatte, erhob. Mit welchem Erfolg, möge der geneigte Leser aus den beiden nachfolgenden Aktenstücken ersehen, die dem Angeklagten Rost zugestellt worden sind:

I.

Ziffer des Anz.-Verz. III 815.

Die II. Strafkammer des kgl. Landgericht's München I hat am 10. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren:
der Vorsitzende kgl. Oberlandesgerichtsrath Eschenlohr,
die Landgerichtsräthe Müller, Berichterstatter und Sildermann
in der Untersuchungssache gegen den Redakteur Georg Rost dahier wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung folgenden Beschluß gefaßt:

Nach Einsicht und Verlesung der wichtigeren Aktenstücke der durchgeführten Vorunterfuchung.

Nach Anhörung der vom kgl. Staatsanwalt unter'm 4. Dezember 1895 eingereichten Anklageschrift

In Erwägung, daß
1. der kgl. Staatsanwalt in seiner vorbezeichneten Anklageschrift Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schwurgerichte beim kgl. Landgerichte München I gegen Georg Rost wegen durch die Presse verübten Vergehens der Majestätsbeleidigung beantragte, da derselbe dringend verdächtig erscheine, durch den allgemeinen Inhalt und ganz besonders durch einige ausdrücklich hervorgehobene Stellen eines in der am 18. Oktober 1895 ausgegebenen Nr. 29 der unter seiner verantwortlichen Redaktion täglich erscheinenden periodischen Druckschrift „Münchener freie Presse" veröffentlichten Artikels „Ein offenes Wort an den Kaiser!" Seine Majestät den Kaiser Wilhelm beleidigt zu haben,
2. jedoch die durchgeführte Vorunterfuchung hinreichende Anhaltspunkte dafür nicht ergeben hat, daß dem fraglichen Artikel eine andere als gegen die Gesetzgebung und gegen die Umgebung und Räthe Seiner Majestät des Kaisers gerichtete Spitze innewohnen solle, und daß bei dessen Verbreitung Rost die Absicht oder auch nur das Bewußtsein gehabt habe, der Ehre Seiner Majestät des Kaisers selbst zu nahe zu treten,
3. unter solchen Umständen aber die Voraussetzungen zu einer Eröffnung des Hauptverfahrens nicht gegeben sind,

aus diesen Gründen und in Anwendung der §§ 202, 496, 499 R.-St.-P.-O. wird Georg Rost bezüglich der gegen ihn wegen des bezeichneten Vergehens erhobenen Anklage unter Ueberweisung der auf das Verfahren erwachsenen Kosten auf die Staatskasse außer Verfolgung gesetzt.

gez. Eschenlohr. Sildermann. Müller.

Zur Beglaubigung.
München, 28. Januar 1896.
Der geschäftsl. Gerichtsschreiber
am kgl. Landgerichte München I.
Abth. für Strafsachen.
(L. S.) Fuchs, G.-Sekretär.

II.

B 18/96.

Im Namen Seiner Majestät
des Königs von Bayern.

Das kgl. Oberlandesgericht München hat am 21. Januar 1896 in nicht öffentlicher Sitzung, wobei zugegen waren: Senatspräsident von Obermüller und die Räthe Steinle, v. Stubenrauch, Köhler, Berghamer,

in der Sache gegen Georg Rost, Redakteur in München, wegen eines Vergehens der Majestätsbeleidigung,

auf die Beschwerde des Staatsanwalts am kgl. Landgerichte München I gegen den Beschluß der zweiten Strafkammer dieses Gerichtes vom 10. Januar 1896 in der Erwägung, daß der durch Wiederholung aus der Düsseldorfer Bürger-Zeitung in München zur Veröffentlichung gebrachte Artikel mit der Ueberschrift: „Ein offenes Wort an den Kaiser!" in Nr. 29 der unter der Redaktion des Angeschuldigten Georg Rost stehenden „Münchener freien Presse" vom 18. Oktober 1895 im Sinne der Anklage als Angriffe auf die Ehre Seiner Majestät des Kaisers enthaltend nicht aufgefaßt werden kann, da derselbe in seinem Zusammenhang betrachtet, sich nur gegen die Rathgeber des Kaisers richtet und eine Aenderung der strafrechtlichen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung in Vorschlag bringt, um für jene Fälle, in welchen der Kaiser entgegen dem bisherigen Gebrauche persönlich in den politischen Tageskampf eingreift, den durch diesen Eingriff Betroffenen Angesichts der bermaligen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung die Abwehr nicht unmöglich zu machen, beschlossen:

Es wird die Beschwerde des Staatsanwalts am kgl. Landgerichte München I gegen den Beschluß der zweiten Strafkammer dieses Gerichtes vom 10. Januar 1896, unter Ueberweisung der dadurch veranlaßten Kosten auf die Staatskasse, verworfen.

gez. v. Obermüller. Steinle. v. Stubenrauch.
Köhler. Berghamer.

Zur Beglaubigung.
München, 28. Januar 1896.
Der geschäftsl. Gerichtsschreiber
am kgl. Landgerichte München I.
Abth. für Strafsachen.
(L. S.) Fuchs, G.-Sekretär.

Als wir diese Aktenstücke gelesen hatten, war uns sonderbar zu Muthe. Wie ist das möglich in einigen, herrlichen deutschen Reich, in dem der Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle!" gilt? In Düsseldorf verurtheilt eine Strafkammer einen Mann zu der furchtbaren Strafe von sechs Monaten Gefängniß wegen eines Vergehens, wegen dessen zwei Gerichte in München nicht einmal die Erhebung einer Anklage für gerecht halten? Und in München gilt dasselbe Strafrecht wie in Düsseldorf!

In der That, es ist schier unglaublich! In Düsseldorf prüfen ein Landgerichtsdirektor, zwei Räthe und zwei junge Assessoren einen Artikel und finden darin eine schwere Majestätsbeleidigung, wegen deren der Angeklagte ein halbes Jahr in's Gefängniß muß, und in München prüfen ein Senatspräsident, fünf Oberlandesgerichtsräthe und zwei Landgerichtsräthe, im Ganzen also acht alte erfahrene Richter denselben Artikel und finden, daß er

„. . . als Angriff auf die Ehre Sr. Majestät des Kaisers enthaltend nicht aufgefaßt werden kann, da derselbe in seinem Zusammenhang betrachtet sich nur gegen die Rathgeber des Kaisers richtet und eine Aenderung der strafrechtlichen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung in Vorschlag bringt . . . (Landgericht)

„. . . daß sich hinreichende Anhaltspunkte dafür nicht ergeben haben, daß dem fraglichen Artikel eine andere als gegen die Gesetzgebung und gegen die Umgebung und Räthe Sr. Majestät des Kaisers gerichtete Spitze innewohnen solle . . . (Oberlandesgericht.)

Wäre das Landgericht München allein zu jenem Schlusse gekommen, so könnte man im Volke ja noch Zweifel hegen, welches von beiden Gerichten, das rheinische oder das bayerische, Recht habe, aber nachdem auch das Oberlandesgericht bei der Beurtheilung des Artikels zu fast noch schärferen Schlüssen zu Gunsten des Angeklagten gekommen ist, ist ein Zweifel daran nicht mehr möglich, daß das Düsseldorfer Gericht den Artikel falsch ausgelegt hat, daß es den Sinn desselben zu Ungunsten des Angeklagten unrichtig gedeutet, daß es in seinem Urtheil schwer und für den Angeklagten unheilvoll geirrt hat.

Obst man die Zahl, das Alter, die Erfahrung und die daraus sich ergebende größere Objektivität, Eigenschaften, die allein schon den Münchener Richtern ein ausschlaggebendes Uebergewicht über die Düsseldorfer Richter geben, außer Betracht, so kommen noch eine ganze Reihe von andern Gründen hinzu, die auf das Klarste beweisen, daß die Münchener Urtheile das Rechte treffen. Die preußischen Richter sind, nach dem klaren und offenen Eingeständniß des preußischen Justizministers im Reichstag, das für alle Zeiten als typisch für die aus dem Septemberkurs erwachsene preußische Rechtsanschauung bestehen bleibt, angewiesen worden, das Recht „Kraften" zu handhaben und sich den Angeklagten anzusehen. Der Minister für Rechtsanschauung hat dabei den sahrischen Ausspruch eines römischen Lustspieldichters: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe", als einen Rechtsgrundsatz proklamirt, den zu befolgen die Richter gehalten seien. Wer will nun aufstehen und sagen, daß bayerische Richter, die mit einer solchen Anweisung nicht versehen sind, weniger im Stande wären, das einzige, wahre und unantastbare Recht zu finden als jene preußischen Richter? Es kommt hinzu, daß den preußischen Richtern die Person des Verfassers des Artikels gegenüberstand, die ihnen politisch unsympathisch ist, die so vieles hier in der Stadt gegen die Kreise, in denen sie verkehren, auf dem Kerbholz hat, die einer ihnen gegenständlichen Welt angehört. Und auch der ehrenhafteste Richter — und solche sind die Düsseldorfer Richter ohne jeden Zweifel — kann sich, mit jenen Anweisungen und diesen Gefühlen eine so kalte, ruhige Objektivität nicht bewahren, als jene bayerischen Richter, die diesen persönlichen Momenten gänzlich entzogen sind und die lediglich den sachlichen Inhalt des Artikels mit kalter Besonnenheit und lediglich nach Anweisung des Rechts und des Gesetzes zu prüfen hatten.

Die Beschlüsse der beiden Münchener Gerichte zeigen besser als jede Abhandlung es vermöchte, die ganze Misere derjenigen Majestätsbeleidigungsprozesse, die es nicht mit einem klaren, erwiesenen Thatbestande zu thun haben, sondern bei denen es auf die persönliche Ansicht und die Auslegung der Richter ankommt, ob eine Majestätsbeleidigung konstruirt werden kann oder nicht. In solchen Fällen kann mit untrüglicher Gewißheit doch nur der Verfasser des Artikels sagen, ob er von der Absicht einer Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn geleitet worden ist oder nicht. Hat er diese Absicht nicht gehabt und stellt

---

Böses Blut.

Roman von Max von Weißenthurn.

Nachdruck verboten.

(12. Fortsetzung.)

Der fast bittende Ton seines Vaters ging Denys tief zu Gemüth. Um so bewegter preßte er hervor:

„Vater, gieb nicht einer Hoffnung Raum, die ich nicht erfüllen kann! Es ist nicht meine und nicht Lilly's Schuld, daß wir einander nicht sein können, was Du wünschest. Aber wir können vom einmal einander nimmals mehr als Bruder und Schwester werden!"

Aus den alten Barons Gesicht wich jählings alle Farbe und die Hände wie zur Abwehr gegen den Sohn ausstreckend, stieß er aus:

„Und warum — warum nicht? Weshalb sagst Du mir das nicht auch? Weshalb verheimlichst Du mir die Hauptsache? Weshalb sagst Du mir nicht die ganze Wahrheit? Doch gieb Dir gar keine Mühe, sie mir zu verschweigen; ich will dennoch alles. Oder — sieh mich an und sage mir, daß es nicht wahr ist, daß nicht eine Andere daran schuld ist, daß Du Dich weigerst, Lilly heimzuführen und damit den einzigen Wunsch Deines alten Vaters zu erfüllen, — und sage mir, daß diese Andere, welche an Allem die Schuld trägt, nicht jenes Mädchen ist, welches ich um des bösen Blutes ihrer Familie willen nie als Tochter anerkennen könnte, — daß diese Andere nicht Ada Castlehurst ist!"

Denys war unter seines Vaters Worten todtenblich geworden, aber kein Laut kam über seine Lippen; dem alten Baron jedoch war sein Schweigen Antwort genug.

„Es ist also buchstäblich wahr! Du vermagst mir nicht zu widersprechen!" preßte er hervor. „Du bist in das Netz gegangen, welches man Dir schlauerweise zu stellen verstanden hat, in das Netz einer Kokette!"

Denys zuckte zusammen wie unter einem Schlag.

„Du kennst Komtesse Ada nicht. Du könntest sonst nicht so über sie sprechen, Vater!" entfuhr es ihm in tiefinnerster Empörung. „Wenn ich Dir nicht vom Anfang an offen die Wahrheit bekannte, so geschah das einzig, weil Du mir nicht verhehltest, welch ein Vorurtheil Du gegen die Familie Castlehurst hegst. Was Du aber auch über die Castlehurst wissen magst, Ada hat keinen Theil daran. Wer Dich gegen sie eingenommen, hat das Böseste gethan, was mein ärgster Feind mir zufügen konnte. Ich liebe Ada, wie ich noch nie im Leben geliebt habe, und mit Gottes Beistand soll es mir gelingen, sie zu meinem Weibe zu machen. Sie ist das reinste, reiteste Geschöpf, welches je von der Sonne beschienen wurde, und ich dulde es nicht, daß noch nur ein Wort, welches den leisesten Schatten auf sie wirft, gegen sie gesprochen werde, selbst nicht von Dir, meinem Vater!"

Denys' eifrige Sprache war einzig danach angethan, den Zorn des alten Mannes zu erhöhen.

„Es läßt sich eins gegen sie sagen, und das mußt Du hören, ob Du es nun willst oder nicht", antwortete er dem Sohne mit Härte. „Sie ist es nicht wert. Deine Frau zu sein, und was ich nur irgend thun kann, um zu verhindern, daß sie es werde, das soll ganz gewiß geschehen! Verlaß Dich darauf!"

In Denys' Zügen malte sich ein furchtbarer innerer Kampf.

„Vater", stieß er aus, „brich nicht den Stab über sie, bevor Du mich gehört hast! Ich erinnere es nicht, das Weib, welches ich über alles in der Welt liebe, zu in den Staub erniedrigt zu sehen! Ada hat nicht den mindesten Antheil daran, daß mein Herz für sie in Liebe entbrannte! Aus mir selber habe ich sie lieben gelernt, und als ich ihr dann meine Liebe bekannte, da hat sie mich abgewiesen und mir alle Hoffnung auf meines Lebens einziges Glück für immer genommen! Aber dennoch liebe ich sie noch wie vor mit unverminderter Kraft und halte fest an meinem Glauben, daß es mir trotz Allem dennoch gelingen wird, sie mir zu erringen, ohne die das Leben keinen Werth für mich hat!"

Auf den alten Baron verfehlten diese Worte völlig ihre Wirkung.

„Und ich erkläre Dir dagegen," klang es scharf aus seinem Munde zurück, „daß ich nie und nimmer meine Einwilligung zu dieser Heirath geben werde und daß Du, wenn Du auf derselben bestehst, es auf Kosten Deiner Existenz thust. Nach meinem Tode erhältst Du freilich diesen Besitz, er ist Majorat und ich kann ihn Dir nicht nehmen, aber außerdem sollst Du und wirst Du keinen Heller erhalten, wenn Du wirklich den Muth findest, mir, Deinem alten Vater, Trotz zu bieten!"

Weniger denn jede anderen waren diese Worte danach angethan, den Sohn umzustimmen. Und nur zu deutlich erkannte der alte Mann das und sahr er nur kälter noch dem vorher fort:

„Du zeigst mir nur zu deutlich, daß selbst die Aussicht, Deine Erbschaft einzubüßen, Dich an dieser mahnwitzigen Heirath nicht zu hindern vermag. Aber es giebt auch noch andere Hindernisse, welche ich Dir in den Weg zu legen im Stande bin, und, bei Gott, ich werde nicht zögern, das zu thun. Noch heute werde ich dem Grafen Castlehurst meine Ansicht über die ganze Angelegenheit schreiben. Ich werde ihm ohne Schonung erklären, welch eine glänzende Partie seine Tochter machen wird, wenn sie Dich heirathet. Wir wollen doch sehen, ob er Dir dann noch die Hand seiner Tochter geben wird?"

Und sich vor seinem Schreibtische niederlassend, warf er hastig auf ein Blatt Papier, was er seinem Sohne angedroht hatte. Ohne auch nur eine Sekunde zu überlegen, schrieb er nieder, was ihm eben durch den Sinn fuhr. Dann den Brief in ein Couvert steckend, das er hastig adressirte, erhob er sich und blickte den Sohn mit blitzenden Augen an.

„Ich hoffe, daß dieser Brief das Resultat haben wird, welches ich ankrebe," sprach er mit unerbittlicher Härte. „Castlehurst ist nicht der Mann, welcher seine Tochter einem unbemittelten Bewerber an den Hals wirft. Das aber ist alles, was ich erreichen will und was dieser Brief mich schon erreichen lassen wird!"

Und er griff nach der Klingelschnur und zog heftig an derselben.

Denys erblaßte.

„Vater," sprach er mit Anstrengung, „wenn Du diesen Brief fortschickst, so giebt es auch für mich kein längeres Bleiben in diesem Hause!"

Statt aller Antwort streckte der Baron seinem eben eintretenden Kammerdiener mit allen Zeichen der Ungeduld den Brief entgegen.

„Befördern Sie diesen Brief unverweilt persönlich zur Post!" befahl er dem gleich ihm selber bereits alten Manne. „Sie stehen mir mit Ihrer Stellung dafür ein, daß er richtig an seine Adresse gelangt!"

Der alte Angestellte verbeugte sich fast erschrocken über diesen ungewohnten Ton seines gegen ihn sonst stets gütigen Herrn. Zitternd nahm er den Brief und entfernte sich. Vater und Sohn standen einander wieder allein gegenüber. Denys hatte das Gefühl, als ob ihm Hören und Sehen vergehen müsse, als ob er ersticken solle. Wie weit weiter hörte des alten Mannes Stimme an sein Ohr:

„Ich denke, wir haben jetzt nichts mehr miteinander zu reden?"

Denys nickte nur; die Kehle war ihm wie zugeschnürt, und völlig mechanisch wandte er sich und verließ das Gemach. Diese Stunde hatte die letzte seiner Hoffnungen eingesargt.

13.

Ohne sein rechtes Wissen war Denys, nachdem er die Bibliothek verlassen, in den Park hinausgeeilt. Seine Schläfen pochten ihm und jeder klare Gedanke wurde ihm zur Unmöglichkeit, so groß war seine Verzweiflung. Mit dem Brief, den sein Vater an den Grafen Castlehurst eine wünschenswerthe Partie zu sein; man würde ihn zurückweisen, gerade wie man Buckfast zurückgewiesen hatte, und wie und nimmermehr würde der glühende Wunsch, in dem sein ganzes Leben wurzelte und der darin bestand, Ada sein zu nennen, die Erfüllung finden, in der doch ausschließlich all sein Glück gipfelte.

Denys war zu Muthe, als ob er wahnsinnig werden solle. Daß sein Vater, welcher ihn liebte und den auch er von ganzem Herzen verehrte, einen so verrichtenden Schlag gegen ihn führen könne, nie würde er es nur für denkbar gehalten haben.

Planlos durchirrte er die Wege des Parkes. Welche Gedanken ihm dabei durch den Sinn gingen, wenn er es hätte sagen sollen, wenn er es selber gewußt hätte. Zügellos, wie sein Schmerz, war, was er dachte; unverhüllter thronte über allem einzig der Gedanke, daß er Ada jetzt erst auf immerdar verloren hatte.

Das abendliche Dunkel brach bereits herein, als er endlich ins Haus zurückkehrte.

Baron Franz hatte seine Mahlzeit inzwischen bereits allein eingenommen. Ohnehin der grundsätzige Hausdoctor hier meldete, daß der Kapitän von seinem Spaziergang noch nicht zurückgekehrt sei, that er noch, als ob das etwas ganz Selbstverständliches wäre.

Nach der Mahlzeit begab sich der alte Herr nach dem Bibliothekzimmer, um einen Brief zu schreiben. Als er desselben dem Diener übergab, bemerkte dieser, daß das Schreiben gerade so wie das früher aufgegebene an ein Mitglied der Familie Castlehurst gerichtet war, nur handelte es sich in diesem Falle um eine Dame, denn die Adresse lautete an Gräfin Ada Castlehurst.

„Ich will nicht Wunders heißen, wenn die nicht hinter alledem steckt!" sagte der erstaunte alte Mann sich. „Denn was kann es anders zu bedeuten haben, daß der Kapitän nun schon seit drei Stunden im Regen draußen umherirrt und der Baron zweimal an einem Tage an dieselbe Adresse schreibt, als daß ein böser Streit ausgebrochen sein muß, welcher zwischen Vater und Sohn Gott weiß welche Schranke geschaffen hat!"

Der Abend sollte dem alten, treuen Faktotum der Familie Eliwood keine Erklärung mehr bringen. Denys kehrte zwar in's Haus zurück, schloß sich aber gleich in sein Zimmer ein und ließ sich von Niemand mehr blicken.

Nach am folgenden Morgen erschien er nicht am Frühstückstisch. Erst als sein Vater schon im Begriff war, sich zu erheben, trat er, offenbar zu einer Reise gerüstet, in das Gemach. Er sah aufgeregt aus und an seiner bleichen und verhärmten Miene konnte man leicht erkennen, daß er die ganze Nacht hindurch nicht geschlafen habe.

„Ich kehre nach London zurück," sprach er kurz. „Ich bin gekommen, um Dir Lebewohl zu bieten."

„Ist Dein Urlaub schon zu Ende?" fragte der Baron sehr kalt.

„Nein, aber nach dem, was sich zwischen uns zugetragen hat, kann ich nicht länger hier bleiben," stieß Denys hervor.

„Ich stimme vollkommen mit Dir überein," entgegnete der Baron. „Ich will hoffen, daß, bis wir uns wiedersehen, Du in der rhetorischen Angelegenheit, welche Du da eben berührt hast, gelernt haben wirst, überlegter zu denken."

„Nie und nimmer!" entfuhr es Denys gereizt. „Aber sprechen wir nicht mehr davon. Du hast Dein Möglichstes gethan, um meine Aussichten auf das einzige Glück meines Lebens zu zerstören; daran laß Dir genügen; das aber trennt uns voneinander!"

Der Baron musterte seinen Sohn scharf.

„Wenn Du damit die rhetorische Heirath, die Du projektirtest, meinst, so hoffe ich allerdings, daß mein Brief an

das Gericht trotzdem diese Absicht fest, so gehört der Angeklagte zu der Kategorie der unschuldig Verurtheilten.

Unser Redakteur Stoffers hat die Absicht einer Majestätsbeleidigung nicht gehabt, das Landgericht München und das Oberlandesgericht daselbst, acht alte, erfahrene Männer des Rechts haben festgestellt, daß in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung nicht enthalten sei, sie haben, ohne den Verfasser zu kennen, von seinem Artikel genau dieselbe Auffassung gehabt, die ihn selbst bei der Niederschrift leitete und die er vor Gericht eingehend dargelegt hat und wenn er daher der Ansicht ist, daß er von der Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf unschuldig verurtheilt worden ist, weil sie sich in einem Rechtsirrthum befunden hat, so kann er sich dabei auf jene Münchener Richter, auf die Beschlüsse zweier hoher Gerichtshöfe stützen.

Man wird im Volke ohne Zweifel seine Ansicht theilen und mit ihm der Meinung sein, daß es dem Ansehen der Rechtspflege, dem Vertrauen des Volkes auf die Rechtssicherheit nicht dienlich ist, wenn in Düsseldorf die Arbeit eines Schriftstellers mit sechs Monaten Gefängniß bewerthet wird, für die es in München nicht einmal eine Verhandlung giebt.

Ein nationalliberaler Professor über die Beleidigungsklagen.

Der Rechtslehrer Professor Schulte in Bonn unterzieht in dem neuesten Hefte der Deutschen Revue die bei den Beleidigungsprozessen hervorgetretenen Mißstände einer eingehenden Kritik. Er führt aus, daß der heutige Wortlaut der Beleidigungsparagraphen allen Auslegungskünsteleien Thür und Thor öffne, daß insbesondere auch die Auslegung des § 193 von der Wahrnehmung der berechtigten Interessen die Presse in einer für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes höchst schädlichen Weise einenge. „Offene, ehrliche und scharfe Kritik ist das einzige Mittel, zu verhüten, daß sich in der Verwaltung der Staaten Zustände bilden, welche nur zum Unheil führen. Was in Braunschweig, Kurhessen, Lippe und anderwärts sich früher begeben hat, dürfte genügen, um diesen Satz zu rechtfertigen."

Deshalb dürfte die volle Freiheit der Presse zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten keiner Beschränkung unterliegen. Schulte zeichnet ein wahrheitsgetreues Bild des heutigen Zustandes. Wer unbedingt vor Beleidigungsklagen gesichert sein wolle, müsse sich hüten, auch dem besten Freunde gegenüber mündlich oder gar schriftlich eine Aeußerung zu thun, die über deren sittlichen Werth oder deren Amtshandlungen ein verwerfendes Urtheil enthält. Unhöflichkeiten, Unterlassung herkömmlicher Ehrenbezeugungen, Privatpersonen gegenüber erlaubt, werden manchen Beamten oder gar Fürsten gegenüber als Beleidigungen gedeutet. Und doch sei einst in Essen bei einem Hoch auf Bismarck ein sehr vornehmer Herr und hoher Hofbeamter sitzen geblieben, ohne daß dazumal in diesem Benehmen eine Beleidigung gesehen wurde. Irgend ein unbedachtes, unbesonnenes, tadelndes Wort gegen den Landesherrn genüge heute zum Thatbestand der Majestätsbeleidigung. Dem Denunziantenthum ist Thür und Thor geöffnet, Kriecherei, Streberthum, niedrige Gesinnung findet Platz. Der geistigen Freiheit wird eine Schranke gezogen. Wenn ein Schriftsteller bei Besprechung öffentlicher Dinge jedes Wort auf die Waagschale legen muß, um nicht gegen einen Beleidigungsparagraphen zu verstoßen, wird er gehemmt und gelähmt . . . Sind die Gesetze so unvollkommen und mangelhaft, daß der ehrliche, wohlwollende, patriotische, gesunde Mensch bei der besten Absicht hineinfallen kann, dann ist Wandel nöthig. Es ist gleichgültig, welcher politischen oder kirchlichen Richtung man angehört, wo es sich darum handelt, einen Zustand zu beseitigen, der geradezu verderbenbringend ist. Unzufriedenheit, Mißmuth, Zurückziehen ist die Folge."

Das sind die Worte eines Rechtsgelehrten, der zur nationalliberalen Partei gehört.

Schulte behandelt dann die Frage der Beseitigung des Uebels. Die (politischen) Beleidigungsprozesse will er den Schwurgerichten überweisen und er macht Abänderungsvorschläge zu den einzelnen die Beleidigung behandelnden Paragraphen des Strafgesetzbuches. So wird der § 193 Str.-G.-B. in folgender Fassung vorgeschlagen:

„Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, über Amtshandlungen, Regierungsakte, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter privater oder öffentlicher Interessen gemacht werden, sowie Verhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als Aeußerungen in Wort und Schrift gebraucht sind, welche an sich als Injurien angesehen werden müssen."

Die vorgeschlagenen Abänderungen sind wohl geeignet, die vorhandenen Mißstände in etwa zu mildern, zu ihrer Beseitigung reichen sie bei Weitem nicht aus. Weniger in den Gesetzen und ihrer etwa mißverständlichen Fassung liegt die Ursache ihrer falschen Auslegung und Ausdehnung, als in der mangelnden Befähigung in Verbindung vielfach mit mangelnder Objektivität der Richter. Professor Schulte erwähnt selbst tadelnd den Mißbrauch des „berüchtigten dolus eventualis;" ja kann man denn nicht den dolus eventualis ebenso mißbräuchlich auf die von ihm vorgeschlagenen wie auf die jetzigen Gesetze anwenden? Das Uebel liegt häufig auch in der Beweiswürdigung — den Nachweis, daß die unter Anklage gestellte Aeußerung einen beleidigenden Sinn (nicht etwa bloß die beleidigende Absicht) habe, hat man mit der politischen Gesinnung des Angeklagten geführt. Vor juristischen Taktlosigkeiten schützen auch die vorgeschlagenen Gesetze nicht.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Düsseldorf, 5 Februar

Die erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches wurde gestern fortgesetzt. Namens der freisinnigen Volkspartei führte der Rechtsanwalt Kauffmann das Wort, der im Großen und Ganzen an dem Entwurf Alles gut fand. Gegen Rintelen sagte er: Als Herr Rintelen den Entwurf zuerst als ein großes nationales Werk lobte, kam es mir gleich verdächtig vor, und er hat sich auch in der That in dem zweiten Theile seiner Rede in der Rolle einer modernen Cassandra gefallen. Er sah in dem Entwurf die Zerstörung der Grundlage der Familie, der Ehe, des Staates, und der böse Liberalismus trägt daran die Schuld. Ich nehme diese Ausführungen des Abg. Rintelen, der die alte Fahne des Centrums gegen die Civilehe entfaltet, nicht allzu tragisch; ich hoffe, es wird ihm genügen, daß er diese alte Fahne gezeigt hat, nur demonstrandi causa, ut aliquid fecisse videatur. Ich hoffe, er wird vom zweiten Theile seiner Rede sich auf den ersten besinnen (Heiterkeit), diese Fahne wieder zusammenrollen und sich mit uns in gemeinschaftlicher Arbeit um das Zustandekommen des Entwurfes bemühen. (Lebhafter Beifall.) Sollte es aber ihm ernst damit sein, sollte das Centrum einen Kulturkampf hier führen wollen, dann mag es überzeugt sein, daß es eine geschlossene Phalanx sämmtlicher Parteien des Hauses gegen sich hat. (Beifall.)

Alsdann ergreift der alte und fast erblindete Professor Planck vom Bundesrathstische aus das Wort. Er hat den Entwurf mit ausgearbeitet und ergeht sich nun in allen Einzelheiten gegen die vorgebrachten Bedenken. Zum Schluß läßt er sich mit nationalem Schwunge also vernehmen: „Es fehlten zwei Faktoren, auf der einen Seite die Ausbildung von Rechtswissenschaft, die Versöhnung zwischen der germanistischen und der romanistischen Richtung, die nöthig war, um die allgemeinen Rechtssätze so weit herauszuarbeiten, daß sie fähig sind, in ein Gesetzbuch eingefügt zu werden; und das zweite noch wichtigere Element: es fehlte die gemeinsame politische Einheit. Diese beiden Faktoren sind jetzt erreicht. Jetzt ist es Zeit, endlich das Verlangen, das gute Recht des deutschen Volkes zu befriedigen. Nächst der gemeinsamen Sprache ist nach meiner Meinung das gemeinsame Recht die edelste und köstlichste Frucht des nationalen Geistes (lebhafter Beifall), zugleich aber auch das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit. (Wiederholter lebhafter Beifall.) Jetzt ist die Zeit gekommen, jetzt ist die kostbare Frucht reif. An Ihnen ist es jetzt, sie zu pflücken; an Ihnen ist es jetzt, das eherne Band der deutschen Einheit zu schmieden. Geben Sie dem deutschen Volke in dem bürgerlichen Gesetzbuch, ohne an Einzelheiten zu mäkeln, sein gutes, sein deutsches, sein einheitliches Recht, und das deutsche Volk wird Ihnen diese That danken in aller Zeit. (Anhaltender lebhafter Beifall.)"

Nach diesem Redner spricht Namens der Sozialdemokraten der Abg. Stadthagen: Es giebt in Deutschland nur eine, die Arbeiterklasse, die ein einheitliches Recht haben will und sich erkämpfen will, ein einheitliches Recht, wie wir es verstehen, das ein Spiegelbild der wirthschaftlichen Entwicklung ist. Dieser Entwurf schützt nirgends die wirthschaftlich Schwachen, sondern legt die Sonderrechte der Unternehmer und Unterdrücker gegenüber den Unterdrückten fest. Die 98 Prozent werkthätiger Bevölkerung sind jedenfalls nicht zur Mitwirkung bei diesem Entwurf herangezogen worden. Großgrundbesitz, Großkapitalisten und einige Gelehrte haben in einem schrecklichen Kauderwelsch etwas geschaffen, was ihren Interessen zugute kommen soll. Diejenigen, die objektiv zu denken noch gewohnt sind, müssen zugeben, daß ich recht habe. Das Berg- und das Gesinderecht, wie es heute besteht, ist nicht beseitigt, ein einheitliches Recht ist nicht geschaffen worden, die Ausnahmestellung, unter der das Gesinde seufzt, bleibt bestehen. Freilich, wenn in der Kommission nur Großgrundbesitzer sitzen, ist es begreiflich, daß sie sich ihr Prügelrecht nicht nehmen lassen. Die Arbeiterklasse verlangt gleiches Recht, sie will ebenso behandelt werden wie die Unternehmer; aber der preußische Justizminister hat ja in seiner Schule den Satz gelernt: si duo faciunt idem, non est idem. Da wird alles dem Ermessen des Richters überlassen, und das Arbeitsverhältniß wird als Gesinde- und Gewaltverhältniß aufgefaßt. Die politische Knechtschaft der Arbeiter, die der Entwurf enthält, muß beseitigt werden. Der Entwurf läßt ein lebenslängliches Dienstverhältniß unter Umständen zu, also ein Hörigkeitsverhältniß der Arbeiter gegenüber dem Großgrundbesitzer, wie es kein Gesetzbuch irgend eines Kulturstaates enthält; ein solches Sklavenrecht hat selbst der Kongostaat beseitigt. Sie treiben dagegen eine Sozialpolitik, die die Starken noch mehr stärkt, die Ausbeutung befördert und die Schwachen politisch und wirthschaftlich rechtlos macht. Sie halten das Pfandrecht der Vermiether und Verpächter aufrecht, das im alten Rom für die Großgrundbesitzer geschaffen wurde. Nur dem Vermiether, nicht dem Verpächter wird das unglaubliche Wuchervorrecht des Pfandrechts auch an den unentbehrlichen Sachen des Pächters genommen. Die Schamröthe müßte den Großgrundbesitzern in das Gesicht steigen, wenn ihnen gesagt wird, dieses Wucherrecht soll ihnen belassen werden. Die Räumung einer ungesunden Wohnung ohne Kündigung durch den Miether ist nach dem Entwurf nur dann zulässig, wenn der Vermiether arglistig den Mangel verschweigt. Die Miethe wird in Berlin aber vorausbezahlt. Wir wollen indeß jede wucherische Ausbeutung des Miethsvertrages durch den Vermiether bei Räumung und Zahlung beseitigen. Die größten Gravamina haben wir natürlich hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses. Der Entwurf regelt den Arbeitsvertrag nicht der modernen Entwicklung entsprechend; er läßt der partikularen Gesetzgebung Thür und Thor offen, er läßt den Zustand bestehen, daß der Arbeiter mit seiner Arbeitskraft sich verkaufen muß. Es ist doch nicht so schwer, ein einheitliches Arbeiterrecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzubringen. Der Landesgesetzgebung ist sogar die Definition des Wortes „Gesinde" überlassen; dadurch ist es möglich, alle möglichen Arbeiter unter die Gesindeordnung zu zwingen. Auf das Ehe- und Familienrecht will ich jetzt nicht eingehen. Mein Freund Frohme wird die Frauen vertreten; er wird klarlegen, was alles die Herren der Schöpfung der Frau gegenüber nach dem Entwurf sich erlauben dürfen. (Heiterkeit.) Darüber ist nicht zu lachen. Gegenüber der Menschenhälfte, die hier noch keine Vertretung hat, verlangen wir für Ehe und Familie mindestens das gleiche Recht wie für uns. Was sollen die Frauen sagen gegenüber dem Verlangen, einen solchen Entwurf holter dipolter anzunehmen! Ich richte an die verbündeten Regierungen den Appell, auch für die Arbeiter ein einheitliches Recht schaffen zu helfen und noch zu verbessern, was zu verbessern ist. Wenn Sie aber sagen, solche Versuche gefährden das ganze Werk, dann wollen wir lieber das Parlament abschaffen."

Nach Stadthagen's Rede wurde die Debatte auf heute vertagt. Von der Rede Planck's ist die Kölnische Zeitung, die den alten Mann „unsern" Planck nennt, weil er sich zu ihrer Partei bekennt, so begeistert, daß sie sagt, wenn das ein ordentlicher Reichstag wäre, so hätte er nach dieser Rede einstimmig den Schluß der Debatte und die en bloc-Annahme des Entwurfs beschließen müssen.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer in Charlottenburg bei ausgeschlossener Oeffentlichkeit der Maurermeister Hellmig zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte in angetrunkenem Zustande eine abfällige Aeußerung über den Kaiser gethan. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängniß beantragt. — Wegen desselben Vergehens wurde von der Strafkammer zu Hagen der Bergmann Schmitz, der in Gegenwart eines Gendarmen eine Aeußerung über den Kaiser gethan hatte, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Das Organ der pommerschen Konservativen, die Pommersche Reichspost, fordert zu Protestversammlungen gegen den Beschluß des Elfer-Ausschusses auf, wonach Stöcker's Ausschluß erzwungen wurde. Die konservative Landtagsfraktion dagegen hieß den Beschluß des Elfer-Ausschusses gut und ertheilte dem Ausschuß ein Vertrauensvotum. — Die Budget-Kommission des Reichstags beendete heute endlich die Berathung des Militäretats, namentlich der einmaligen Ausgaben im Ordinarium und Extraordinarium für Preußen, Sachsen und Württemberg. Die Abstriche, die hier schließlich gemacht wurden, sind gering.

Ausland.

Belgien. Bei der in der Kammer stattgefundenen Besprechung der Interpellation der Sozialisten über Bestätigung und Nichtbestätigung verschiedener Gemeindewahlen bildet den Mittelpunkt die Wahl in Aalst. Der Abgeordnete für Aalst, Pastor Daens, der bekannte Klerikaldemokrat, erklärt neuerdings, der Ausgang zu Gunsten der konservativen Klerikalen sei dem Erfolg ihrer Betrügereien und der von ihnen veranstalteten Trinkgelage zuzuschreiben. Zwischen Daens und seinem Kollegen für Aalst, Woeste, welch letzterer von der Rechten unterstützt wird, entspinnen sich äußerst heftige Angriffe. Die Behauptung Woestes und des Ministers des Innern, Schollaert, daß Daens mit seinen Ausfällen gegen die Konservativen den Sozialisten Wasser auf die Mühle treibe, wird von Daens kräftig zurückgewiesen.

Frankreich. Die Berathung der Vorlage über das Verbot von Vereinigungen, welche die Arbeitseinstellung in Staatsanstalten und auf den Eisenbahnen bezwecken, wurde gestern im Senat fortgesetzt. Der Kriegsminister Cavaignac wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen Trarieux' und erklärt, die Regierung schwebe nicht in der Gefahr, die jener Redner voraussehe, ihr genügten zu ihrem Schutze die vorhandenen Gesetzmittel. Nachdem Trarieux erwidert, ergreift Ministerpräsident Bourgeois das Wort und erläutert dann den Standpunkt der Regierung in demselben Sinne wie Cavaignac.

In der Deputirtenkammer kündigte unter dem Beifall der Sozialisten der Handelsminister Mesureur an, er habe einen Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses zu legen, der die freie Ausübung der in dem Gewerkvereinsgesetz von 1884 zugestandenen Rechte zu sichern bezwecke. (Diese Regierungsvorlage ist die Antwort auf die Entlassung der vier Glasarbeiter in Carmaux, die dem neuen Gewerkverein beigetreten waren.) Die Sozialisten verlangen die Verlesung des Entwurfs, der lautet: „Wer überführt wird, die freie Ausübung der sich aus dem Gesetz von 1884 ergebenden Rechte verhindert zu haben, wird mit sechs Tagen bis zu einem Monat Gefängniß und mit Geldbuße von 16 bis 200 Francs bestraft." (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf wird an den Arbeiterausschuß verwiesen. Dann führt der Sozialist Rouanet in der gestern abgebrochenen Rede fort und behauptet, die Verträge mit den Eisenbahn-Gesellschaften seien der Kammer durch einen Ueberraschungsbeschluß abgezwungen worden.

Der berüchtigte Glashütten-Direktor Ressegnier in Carmaux entließ vier Arbeiter, die zum Vorstande des eben gegründeten Glasarbeiter-Syndikates gehören. Unter den Arbeitern herrscht große Erregung und sie haben die sozialistischen Deputirten, die Syndikatskammern und die Gewerkschaften um Hülfe ersucht. — Dieser französische Stumm scheint die Aufhetzerei der Arbeiter systematisch zu betreiben.

Spanien. Der aus Kuba zurückgekehrte Marschall Martinez Campos erklärte in einer Unterredung in Coruna, es sei dringend nothwendig, den Feldzug in Kuba durch alle möglichen Mittel zu beendigen, selbst durch das Zugeständniß der Selbstständigkeit, wenn dieses nothwendig würde. Die Hülfsquellen der Kolonie seien erschöpft. Die Polizei ließ gestern Maueranschläge entfernen, welche einen für den Marschall beleidigenden Inhalt hatten. — Der alte Haudegen scheint ja ein gewaltiges Haar in der Butter gefunden zu haben.

Bulgarien. Die in der Sobranje verlesene Proklamation besagt, Prinz Ferdinand habe alle Mittel angewandt, um die der Umtaufe des Prinzen Boris entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. „Nachdem ich meine Pflicht gegen Diejenigen erfüllt habe — heißt es im weitern Verlaufe —, „von denen die Beseitigung der Schwierigkeiten abhing, bei denselben aber kein Verständniß für die Anforderungen Bulgariens an mich fand, beschloß ich, getreu meinem Eide, die Hindernisse persönlich zu beseitigen und dem Vaterlande das schwerste, unermeßliche Opfer zu bringen. Ich kündige allen Bulgaren an, daß am 14. Februar die heilige Salbung des Erbprinzen Boris stattfindet nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche. Möge Gott dieses Unternehmen segnen und unser Vaterland und unser Haus schützen". Die Fürstin Marie Louise will der Salbung des Prinzen Boris nicht beiwohnen und demnächst in Begleitung des Prinzen Cyrill, des Ceremonienmeisters Grafen von Bourboulon, der Oberhofmeisterin auf unbestimmte Zeit nach Südfrankreich abreisen.

Afrika. Ras Makonnen, der Oberfeldherr der schoanischen Armee, hat die als Geiseln zurückbehaltenen italienischen Offiziere entlassen. Sie trafen wohlbehalten im italienischen Lager ein. — Wo bleiben nun die von Crispi auf so spitzbübische Weise aus der Schweiz geleckten abessynischen Prinzen? — Italienische Blätter veröffentlichen einen Privatbrief des Arztes Mozetti, der auf Einladung Ras Makonnens den Ras Mangascha ärztlich behandelt hat. Es heißt darin: Anfangs wurde ich mit Mißtrauen empfangen, wurde aber später zuvorkommend behandelt. Am letzten Tage meines Aufenthalts im feindlichen Lager wurde ich von Ras Mangascha zur Tafel geladen, wo ich nach eingezogener Erlaubniß des Negus mit den gefangenen Offizieren speiste. Das Mahl war abessinisch, aber sehr reich; dazu wurde Bordeaux und Chiantiwein getrunken. Das Zelt Mangaschas liegt mitten im Lager und hat etwa 15 Meter im Durchmesser. Sein Inneres ist mit Seidenstoffen und orientalischen Teppichen bekleidet, der Boden ist ganz mit Löwen- und Leopardenfellen bedeckt. Das Zelt der Königin Taitu ist etwa dreimal so groß, ebenfalls sehr reich geschmückt und geschmackvoll verziert. 5000 Mann Leibgarde der Königin lagern rund herum. Kleinere Zelte sind für die Hofdamen bestimmt, ihre Zahl ist etwa hundert. Nach den Schilderungen Mozettis sind die abessynischen Häuptlinge weder so arm noch so ungebildet, wie man vielfach angenommen hatte.

Arbeiterfrage.

Zur Lohnbewegung in der deutschen Konfektions-Industrie liegen jetzt folgende Nachrichten vor: Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie in Berlin hielten am Montag zwölf sehr zahlreich besuchte Versammlungen ab, in denen das negative Ergebniß der Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern und Unternehmern erörtert und schließlich beschlossen wurde, eine Frist bis zum 9. Februar zu setzen, bis zu welchem Tag sich die Großkonfektionäre über die Forderungen der Arbeiter, die gegen das Zwischenmeistersystem, die lange Arbeitszeit und die schlechten Lohnverhältnisse gerichtet sind, entscheiden sollen. Ist bis zum 9. Februar eine Einigung nicht erzielt, so soll überall der Streik in Kraft treten.

Eine Versammlung von mehr als zweitausend Schneidern in Stettin beschloß einen allgemeinen Streik von Mittwoch ab.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 4. Februar.

Anwesend waren unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann die Stadtverordneten Herren: Aberl, Bagel, Berenbrock, Böcking, Bergh, Crez, Diepgen, Dreher, Eitel, Euler, Fußbahn, Graf, Dr. Grosch, Dr. Hermkes, Kruchen, Lehmann, Lueg, Moog, Müller, Pfeiffer, Dr. Poensgen, Schieß, Schulte, Schwarz, Simonis, Sohl, Dr. Volkmann, v. Waelsen und Windemuyer.

Erster Gegenstand der Verhandlungen war ein Gesuch des Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde um Bewilligung eines Zuschusses für den Rosenmontagszug. Das Gesuch fand seine Erledigung durch Bewilligung von 1500 Mark (wie in früheren Jahren).

Die weiteren Beschlüsse betrafen: Errichtung eines kleinen Restaurationsgebäudes im Volksgarten zu Oberbilk. 18,650 Mark soll dasselbe kosten; Architekt Peter Paul Fuchs hat den Entwurf gefertigt und soll die Restauration auch bauen. Eine öffentliche Ausschreibung soll nur unterbleiben, weil sonst die Restauration diesen Sommer nicht mehr fertig wird. — Ecke Linden- und Engerstraße soll eine öffentliche Bedürfnißanstalt errichtet werden. Stadtv. Graf wünschte für den nördlichen Stadttheil mehr öffentliche Bedürfnißanstalten. — Die Rechnung über den Neubau einer Volksschule in Lierenfeld, von Stadtv. Dr. Poensgen geprüft, wurde dechargirt; die Rechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 75,159,11 Mark. — Von den zwei Hofgarten-Aufsehern ist einer gestorben; es wurde nun vorgeschlagen und beschlossen, diese beiden Hofgarten-Aufseherstellen in zwei Schutzmannsstellen umzuwandeln. Der noch lebende Hofgarten-Aufseher wird anderweitig Verwendung im städtischen Dienst finden. — Die Gebäude des früheren Pflegehauses in der Neußerstraße wurden auf 3 Jahre vermiethet: Nr. 23 an Gebr. Krips für 2000 M., Nr. 25 an Tönnesmann für 1650 M., Hubertusgasse 1 an Heinrich Busch für 600 Mark Jahrespacht. — Es wurde ferner beschlossen, daß ein Gerichtsassessor oder Regierungsassessor als Hülfsarbeiter bei der städtischen Verwaltung auf vorläufig zwei Jahre mit sechsmonatlicher Kündigung unter Gewährung eines Jahresgehaltes von 3600 Mark angestellt wird. Es wird beabsichtigt, demselben die Bearbeitung der Polizeisachen zu übertragen. — Das Anerbieten des städtischen Musikvereins: Zur Bestreitung des Gehalts des Musikdirektors Buths vom 1. Januar 1896 an für drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 1000 Mark und später einen jährlichen Beitrag von 1200 Mark an die Stadtkasse abzuführen, wurde angenommen.

Die weiteren Verhandlungen wurden in geheimer Sitzung geführt.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 5. Februar.

[Das Lehrerbesoldungsgesetz.] Die sämmtlichen Oberbürgermeister aus der Rheinprovinz hatten sich, wie wir mittheilten, am Samstag hier versammelt, um über das dem preußischen Landtage zugegangene Lehrerbesoldungs-Gesetz zu berathen. Es wurde einstimmig beschlossen, an das Abgeordnetenhaus eine Petition gegen mehrere Bestimmungen des erwähnten Gesetzes abzusenden. Die Eingabe hebt die Ungerechtigkeit hervor, die darin liege, wenn man jetzt einen Zuschuß zurückziehen wolle, den man erst kürzlich als Aequivalent für die Aufhebung des Schulgeldes gewährt habe. Weiter wird ausgeführt, daß die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes für die Rheinprovinz gar nicht nöthig seien, da hier in den meisten Städten die Lehrer besser gestellt seien, als das neue Gesetz es vorsehe. Im Gegentheil, die Bestimmungen über die Alterszulagen blieben hinter den in den meisten großen Städten bestehenden Normen zurück. Wie Herr Oberbürgermeister Lindemann in der letzten Stadtverordneten-Versammlung erwähnte, erleidet Düsseldorf einen Ausfall von jährlich etwa 75,000 Mark, wenn das neue Gesetz vom Landtage angenommen wird.

[Eisenbahn-Haltestelle in Hamm.] Die Einwohnerschaft unseres Vorortes Hamm hat sich mit einer Petition an die Eisenbahn-Direktion Elberfeld gewandt und darin um die Errichtung einer Haltestelle für Personen- und Güterverkehr bei Hamm ersucht. Die Eisenbahn-Direktion Elberfeld soll nicht abgeneigt sein, die Petition wohlwollend zu prüfen.

[Petroleum-Unglück.] Wir erhalten folgende Mittheilung: Gestern gegen Mittag wollte eine Frau in der Neußerstraße das niedergebrannte Herdfeuer mit Petroleum

---

den Grafen von Castlehurst das erwünschte Resultat erzielen wird," antwortete der Baron. „Um aber meiner Sache ganz sicher zu sein, habe ich gestern Abend an das Mädchen selbst noch einen Brief geschrieben. Derselbe wird keinen Zweifel in ihr lassen, was ihrer harrt, wenn sie Dich heirathet!"

„Du — Du hast an Komtesse Ada persönlich geschrieben?"

Wie ein Irrsinniger starrte Dernst seinen Vater an, stieß er seine Frage hervor.

Den alten Mann berührte dieselbe kaum. Er neigte einzig schmunzelnd das Haupt.

„Gewiß!" sprach er. „Wenn Du zu wissen wünschest, was ich schrieb, so ist hier eine Abschrift meines Briefes. Lies dieselbe und sage mir, ob ich deutlich genug gewesen bin in dem, was ich ihr begreiflich machen wollte!"

Mit zitternder Hand griff Dernst nach dem Blatte, welches sein Vater ihm reichte, und las mit hochklopfendem Herzen:

„Hochgeborene Gräfin!

Ich erfahre durch meinen Sohn, daß das Gerücht, welches seinen Namen mit dem Ihrigen zusammenbrachte und mir bereits vorher zu Ohren kam, nicht ohne Begründung ist. Mein Sohn theilt mir mit, daß Sie einen Heirathsantrag zurückgewiesen haben, welchen er Ihnen stellte, daß er aber trotzdem der Hoffnung nicht entsagt, Sie zu erringen. Ich vermuthe, daß Sie von diesem seinem Willen unterrichtet sind. Ehe die Sache deshalb weiter geht, halte ich mich verpflichtet, Sie zu warnen und Ihnen klar zu machen, was die Folge wäre, wenn Sie seinem Wunsche nachgeben wollten. Ich werde meine Einwilligung zu dieser Verbindung niemals geben; wenn mein Sohn dieselbe gegen meinen Willen schließt, so verliert er den größten Theil der ihm zukommenden Erbschaft. Ich habe vollkommen freies Verfügungsrecht über alles Vermögen und bin entschlossen, meinen Sohn davon auszuschließen, ehe ich zugebe, daß er Sie heirathe. Ich würde lieber meinen Sohn im Sarge sehen, als ihn mit Ihnen vermählt zu wissen. Ich werde Sie nie als meine Schwiegertochter anerkennen, dessen mögen Sie gewiß sein. Ich wünsche, daß Sie klar und deutlich begreifen, daß ich meinem Sohne nie verzeihen würde, wenn er in dieser Angelegenheit gegen meinen Willen handelte. Ich würde ihm nicht nur alles entziehen, was er jetzt von mir erhält, sondern auch noch ein Testament errichten, in dem ich ihn so weit enterbe, als mir dies nach dem Gesetz irgend möglich ist. Heirathen Sie also meinen Sohn trotzdem, so sind Sie verhältnißmäßiger Armuth preisgegeben, so haben Sie nur die Aussicht, daß nach meinem Tode ein möglichst hochverschuldetes Majorat ihm anheimfällt. Bei ruhiger Ueberlegung werden Sie einsehen, daß es sich kaum der Mühe lohnen wird, eine solche Partie zu machen. Ich bin am allerletzten der Mann, der seine Ansichten ändert oder ein einmal geschriebenes Wort zurücknimmt. Wenn Sie in dieser Hinsicht Zweifel hegen, so fragen Sie Ihren Vater, der mich aus alter Zeit her kennt. Ich habe auch ihm geschrieben, um diese Heirath zu verhindern, und Sie werden vielleicht schon durch ihn davon in Kenntniß gesetzt sein, welcher Gefahr Sie sich aussetzen, wenn Sie sich meinem Sohne vermählen. Ich sah es trotzdem als meine Pflicht an, Ihnen den Standpunkt auf direktem Wege bekannt zu machen. Indem ich Sie versichere, daß mein in dieser Hinsicht gefaßter Entschluß feststeht, habe ich die Ehre, mich zu zeichnen

Franz Freiherr Edmond."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Elberfeld, 3. Febr. Ein interessanter Versuch mit Röntgen-Strahlen wurde am Samstag Abend in der hiesigen Oberrealschule vorgenommen. Es handelt sich darum, eine Hand eines hiesigen Herrn zu photographiren, in welcher sich seit etwa 10 Jahren eine Kugel befindet. Durch zufälliges Entladen war sie zwischen die Mittelhandknochen gedrungen. Herr Oberlehrer von Staa ließ die Strahlen der Crookes'schen Röhre eine Stunde lang auf Hand und Platte einwirken. Das Negativ, von Herrn Photographen Brandt entwickelt, übertraf dem „T. A." zufolge die Erwartungen der anwesenden Herren, unter welchen sich mehrere Aerzte befanden. Die Kugel zeigte sich vollkommen klar zwischen den Mittelhandknochen des Zeige- und Mittelfingers, und zwar so eingelagert, daß sie von der Seite gesehen werden kann. Für den operativen Eingriff ist also ganz klar der Weg gezeigt.

Rache an einer Bühnenkünstlerin.

Ein eigenthümliches Komplott macht gegenwärtig der Schauspielerin Udina, wohl mit eine der besten Schauspielerinnen Italiens, in Brescia das Leben sauer. Ein verschmähter Liebhaber hat nämlich für sämmtliche Vorstellungen alle vier Proszeniumslogen gepachtet und hat sich mehrere Dienstmänner engagirt, die während der Vorstellung dort schlafen mußten. Natürlich nehmen die Männer ihre Aufgabe ernst und die sonderbarsten Schnarchtöne erregen allabendlich die Heiterkeit und Entrüstung des Publikums. Mit der Wirkung der Künstlerin ist es natürlich vorbei.

wieder aufsuchte; dabei explodierte der Petroleumbehälter und die unvorsichtige Frau erlitt an den Händen Brandwunden. — In Frankfurt a. M. ist gestern eine Frau bei einer durch denselben Leichtsinn herbeigeführten Petroleum-Explosion um's Leben gekommen. So beklagenswerth die Kinkstropfen sind, so muß man doch sagen, daß die Unglücklichen ein Opfer ihrer geradezu unverantwortlichen Unvorsichtigkeit sind. Warnungen, beim Feuerangünden mit der Petroleumflasche und anderen leicht entzündbaren Flüssigkeiten vorsichtig zu sein oder Oefen fern zu bleiben, sind zu Tausenden, ja zu Hunderten Malen von der Presse erlassen worden, und trotz alledem ereignen sich immer wieder diese grauenhaften Unfälle. Wenn jemals, dann hat man bei solchen Vorkommnissen ein Recht, an der menschlichen Vernunft zu zweifeln.

[Auf Abwege gerathen] ist der langjährige Hausknecht des J.'schen Zeitungsunternehmens. Der Mann wird beschuldigt, Geldbeträge im Gesammtbetrage von etwa 300 Mark nach und nach unterschlagen zu haben; auch soll er noch sonst nicht ganz redlich gewesen sein.

[Ein unangenehmes Resultat] für zwei der Betheiligten hatte eine Verhandlung, welche sich in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts abspielte. Gegen den Maurer Johann M., den Schlosser Franz St. und die Ehefrau Peter Johann M. hatte die hiesige Polizeibehörde Geldstrafen in Höhe von je 6 Mark festgesetzt, weil die Genannten in der Nacht zum 14. Dezember auf der Graf Adolfstraße groben Unfug verübt hatten. Die obengenannten Betheiligten schienen von der ihnen zudiktirten Strafe nicht befriedigt zu sein, anders die von ihnen beantragte richterliche Entscheidung wohl nicht gut zu erklären ist. Das erzielte Resultat indeß dürfte ihnen kaum gefallen. M. wurde freigesprochen, St. wohl kaum gefallen, das Schöffengericht kaßirte zwar die Geldstrafe, verurtheilte Beide aber zu je 1 Woche Haft. Der dritte Angeschuldigte St. kam besser davon, gegen ihn erfolgte kostenlose Freisprechung.

[Beschwindelt] wurde eine Frauensperson, die mit einem pensionirten holländischen Kolonialsoldaten aus Rotterdam hierher gekommen war, um sich trauen zu lassen. Das Pärchen logirte in einer Wirthschaft in der Louisenstraße. Gestern ist nun der Bräutigam mit dem Vermögen der Braut, 600 Mark, durchgebrannt.

[Verhaftung.] In Würzburg wurde der „Privatgelehrte" Walther Eugen Schimmelbusch, der in dortigem „Fcf. Hof" begangenen Betrüchereien der mannigfaltigsten Art beschuldigt ist, verhaftet. Schimmelbusch lebte früher in Düsseldorf, wo er zuletzt noch durch einen Vortrag über Goethe im Geschichtsvereine sich bemerkbar machte.

[Kleine Notizen.] Die Ziehung der zweiten Klasse der preußischen Klassen-Lotterie wird am 10. Februar, Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslose sowie die Freilose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose an der 1. Klasse, bis zum 6. Februar, Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen. — Schmiedegeselle Fritz L., von der Staatsanwaltschaft in Breslau wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt, wurde hier verhaftet. — Der Kaufmann Carl B. hat einen in der Kaiserstraße wohnenden Metzgermeister in dessen Leben beleidigt und mit einem Messer bedroht. B. wurde verhaftet; er kommt wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Bedrohung und Beleidigung unter Anklage. — In einem Restaurant in der Kaiserstraße wurde einem dort lebenden außwärtigen Reisenden der Ueberzieher gestohlen; Reisetäschchen und Rechnungen stekten in den Taschen des Ueberziehers. — Bei einem Barbier erschienen am Montag drei unbekannte Männer und ließen sich rasiren. Als die Leute fort waren, vermißte der Barbier verschiedene Gegenstände, wie Bürsten, Seife ꝛc. — Der Schmied Albert R. und der Schreiner Gustav Sch. von hier wurden verhaftet, weil sie einem Schutzmann gegenüber sich der Widerstandsleistung, des thätlichen Angriffs und der Beleidigung schuldig gemacht haben.

Vom Carneval.

Die Vorbereitungen für den Rosenmontagszug nehmen ihren rüstigen Fortgang. Am vergangenen Sonntag hat wieder eine Berathung der Zugkommission mit den Vertretern der einzelnen Gruppen stattgefunden, welche sehr zahlreich besucht war. Das Besteden, den Zug so schön wie möglich auszugestalten, ist ein allgemeines. Die Militärbehörden haben auch in diesem Jahre wieder freundliches Entgegenkommen gezeigt, die Bespannung der Wagen des Zuges mit Artilleriepferden ist bereits zugesagt. Mehrere Gruppen sind auch bereits angemeldet, und viele kostümirte Reiter werden den Zuge ein malerisches Gepräge verleihen. Wenn noch irgend ein Schwierigkeit besteht, so ist es die Kostüm-Frage; daß, was in unverfälschten Maße zum Kriegsführen gehört — das Geld —, ist auch den Helden des lustigen Kampfes, der jetzt in unsern Mauern ausgefochten wird, unentbehrlich. Die Stadtväter haben in ihrer gestrigen Sitzung der Stadt eine freiwillige Kontribution von 1500 Mark zur Führung des lustigen Krieges auferlegt. Aber auch unsere wohlhabenden Mitbürger werden in die Lage gesetzt, durch Kostenbeiträge, die sie mit einer hübschen Zieser und ihrem werthen Namen gern ausstellen werden, sich ihren Antheil an dem fröhlichen Kampfe zu sichern. Und da dieser Spiteze unserer Stadt keine argen Kriegsschäden nach sonstige schlimmen Fährlichkeiten auferlegt, wohl aber der Handwerker und Arbeiter davon profitirt, er der Stadt auch großen Fremdenzustuß bringt, so ist zu erwarten, daß genannte Mitbürger nach dem jetzt so beliebten Prinzip der Selbststeuerung verfahren, zu dem Resultat gelangen werden, daß sie ein erkleckich Sümmlein den lustigen Kriegsleuten zur Disposition stellen können — und solches dann auch thun werden.

Zum Rosenmontagszug sind bis jetzt 21 Wagen und Gruppen angemeldet, und zwar: 1. Neukölner Regelklub „Um de Eck" ein Wagen mit Gruppe, Kinderwagenfabrik darstellend, 2. Carneval-Verein Cangerbrüder „Elektrische Pferdebahn", 3. Köln-Düsseldorfer Narrengunst, Wagen „Spiritistische Sitzung", 4. Carneval-Verein Närrisches Bettina, Düsseldorf, Wagen mit Reitergruppe „Das verschmähte Heinedenkmal", 5. Fürstenthümer Carneval-Verein, Wagen „Neues Konservatorium", 6. Carneval-Verein Kaffeepötche, Wagen „Düsseldorpia", 7. Düsseldorfer Carneval-Gesellschaft, noch näher zu bestimmender Wagen, 8. Neunte Grenadier-Kompagnie des hiesigen Schützenvereins, Wagen, „Närrische Dampf-Wäsch-Bad- und Konditorei", 9. Bürgerverein, auf Wagen und Gruppe mit Musikkor, „Bürgerwehr auf Feldübestübung", 10. Akademische Gesellschaft, Gruppe „Städtisches Strachen-Reinigungs-Institut", 11., 12., 13. Allgemeiner Verein der Carnevalsfreunde, Wagen des Prinzen Carneval, Wagen „Wein, Weib und Gesang", Armen-Wagen, 14. Carneval-Verein Alles Dierkel „Zigeunertruppe", 15. Närrische Kavallerie, Reitergruppe, 16. Düsseldorfer Carneval-Verein „Schnellsehdrer", 17. Carneval-Verein Lora-Kaffee „Kaffeeschwestern", 18. Dreizehnte Gren.-Komp. des hiesigen Schützenvereins „Zapfzug: Wolf und das Rothkäppchen", 19. Närrische Fischer, noch näher zu bestimmende Gruppe, 20. Carneval-Verein „Ich Bahb es auf", Wagen „Die Einjährigen Düsseldorfs bringen dem Prinzen Carneval ihre Huldigung dar", 21. Stammgesellschaft Paulus „Die Stadtpost, sonst und jetzt". Der Zug wird von 12 Musikkorps, von denen 4 beritten sind, begleitet werden. Viele fleißige Hände sind für geschmackvolle Anfertigung der Kostüme und künstlerische Ausstattung des Zuges beschäftigt. Da am Fastnachtsmontag ein enormer Fremdenzustuß zu erwarten steht, so werden mehrere Extrazüge eingelegt werden.

Gerichts-Zeitung.

Düsseldorf, 5. Febr. [Schöffengerichts-Sitzung.] Der Schornsteinfeger Michael B. hatte Klage über die Polizeibeamte hinauf in seinem Lokale geduldet, wofür ihn heute eine Geldstrafe von 1 Mark traf. — Gegen die Fabrikarbeiter Albert B. und Albert L. hatte die Polizeibehörde eine Geldstrafe von je 4 Mark festgesetzt, weil die Genannten in der Nacht zum 8. Dezember in einem Hause an der Willrealler durch fortgesetztes Singen die nächtliche Ruhe gestört haben sollten. Die Bestraften hatten die richterliche Entscheidung beantragt mit dem Erfolge, daß sie heute Mangels Beweises von Strafe und Kosten freigesprochen wurden. — Das gleiche Urtheil erging gegen Richard G. und Wilhelm L., welche in der Nacht zum 14. Dezember auf der Grafenbergerstraße skandalirt haben sollten. — Die Maurer Gebrüder Josef und Wilhelm K. sollten einer alten Frau die Küche gestohlen haben. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten, indem die vorliegenden Schuldmomente zur Verurtheilung nicht genügend waren. — Wegen gefährlicher Körperverletzung des Kellners Wilhelm L. sowie wegen Beleidigung eines Schutzmannes und Widerstandsleistung gegen denselben wurde der Schlosser August B. zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Verurtheilte hatte sich der genannten Strafthaten am 5. Jan. schuldig gemacht. — Von der Anklage, einem Scheerengesellen die Geldbörse nebst Inhalt entwendet zu haben, wurde die 16jährige Klara A., freigesprochen. — Einige Sachen wurden vertagt. — Eine Geldstrafe von 10 Mark traf die Ehefrau Alois G., welche am Mittag des 27. November den Polizeisergeanten K. durch ein Schimpfwort gröblich beleidigt hatte. — Von der Anklage des Hausfriedensbruches, deßhalb er sich Dezember 1892 hatte zu Schulden gemacht haben sollte, wurde der Tagelöhner Eduard Th. freigesprochen.

Düsseldorf, 5. Febr. In unberechtigter Erregung hat die jetzt hier in Düsseldorf, vorher in Berlin, wohnende verwitwete Frau Premierlieutenant Riedel gegen den General von Grolmann und den Prediger Gerhardt vom Invalidenhause grobe Beleidigungen geschleudert, die sie gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu verantworten hatte. Premierlieutenant Riedel war verwundet worden, hatte den Abschied genommen und befand sich eine Zeit lang im Stolper Invalidenhause, wo er die Kegelbahn, welche Tochter eines Brieflägers war, heirathete. Er erhielt dann eine etatsmäßige Premierlieutenantsstelle beim Berliner Invalidenhause und überstedelte mit seiner Ehefrau hierher. Die Ehe scheint nicht die glückliche gewesen zu sein und Premierlieutenant Riedel gar Quartalssäufer, wenn er sein Gehalt erhielt, sich dem Alkoholgenusse hingegeben zu haben. Zwischen den Eheleuten kam es wiederholt zu heftigen Szenen, die im Interesse des Inkitituts nicht geduldet werden konnten. Hr. Riedel reichte die Ehescheidungsklage ein und trennte sich räumlich von seiner Ehefrau. Die Möglichkeit, Hrn. Riedel im Invalidenhause zu behalten, schwand immer mehr und er erbielt am 30. Dezember 1894 seinen Abschied. Er wollte seine Sachen in die Wohnung seiner Frau Schwiegerin, diese nahm sie aber nicht an. Premierlieutenant Riedel hat sich noch an demselben Tage in der Nähe von Potsdam erschossen. Die Kegelbahn wandte sich dann an den Kommandeur des Invalidenhauses mit der Bitte, ihr zu beschenken, daß ihr Ehemann geisteskrank gewesen sei, um ihnen zu helfen, von der Lebensversicherungsgesellschaft die Summe, mit welcher sich ihr Ehemann versichert hatte, erheben zu können. Als sich diese Angelegenheit nicht nach ihrem Wunsche regelte, schrieb sie an die beiden eben genannten Personen mehrere Postkarten, die von groben Schmähungen und Beleidigungen wimmelten. Sie behauptete, daß Grolmann ihren Mann zu dem Tod getrieben hätten. Staatsanwalt v. d. Recke hielt bei der Gröblichkeit der gebrauchten beleidigenden Worte eine Gefängnißstrafe für außerschossen und beantragte 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Monate Gefängniß.

Koblenz, 3. Februar. Ein falscher Geistlicher, der 20jährige Max Wager aus Krefeld, der sich als Kaplan einer katholischen Kirche in Genf ausgab, hatte als solcher, versehen mit Empfehlungen kirchlicher Oberen, eine einträgliche Bettelour durch die Rheinlande und Westfalen gemacht. Er borgte sich namentlich bei Geistlichen Geld und andere Sachen, verübte Betrügereien in Mainz, Köln und anderen Orten und wurde schließlich in Niederbreisig verhaftet. Man spielte er den „wilden Mann", wurde aber von der Sanitätsbehörde für geistig gesund erklärt und gestern von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 2. Febr. Wegen des in der Nacht zum 2. Dez. v. Js. verübten Mordes an dem professoriten Bahnwärter Schulz in Tellow fanden heute der Versicherungsagent Karl Kurz und Kutscher Karl Wohlan vor dem Schwurgericht. Die Verhandlung ergab die volle Schuld der Angeklagten, von denen Wohlan auch geständig war. Beide wurden zum Tode verurtheilt.

Kleine Mittheilungen.

Aus Furcht, Soldat werden zu müssen, hat sich am Samstag der 20 Jahre alte Karl H. zu Meiswinkel bei Höhscheid mit einer Flobertbüchse erschossen.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am Samstag Nachmittag in Beuenburg. Der Schiffsbeckermeister Wilhelm Bäcker, mit der Errichtung eines Gerüstes beschäftigt. Stürzte aus einer Höhe von etwa 4 Meter von einer Leiter und fiel mit der rechten Brustseite auf einen Bretterzaun; schwer verletzt wurde er in seine Wohnung getragen, wo er gestern nach großen Qualen starb. Eine Witwe und 6 Kinder im Alter von 1—15 Jahren bewinnen den Verlust ihres Ernährers.

Die Leiche des steckbrieflich verfolgten Schlossers Bermuth, welcher jüngst ein Dienstmädchen in Köln ermordete, ist im dortigen Hafen aufgefunden worden. Es scheint, daß der Mörder sofort nach vollbrachter That sich das Leben genommen hat.

Den Tod auf den Schienen fand am Montag Mittag auf dem Bahnhof in Hagen der Lokomotivführer Karl Bielter. Er kam beim Ueberschreiten des Geleises zu Fall und wurde von dem in demselben Augenblick einfahrenden Personenzuge von Brügge-Elberfeld zermalt. Bielter war erst seit Kurzem verheirathet.

Durch Verfügung des General-Kommandos zu Münster ist den Militär-Musikkapellen untersagt worden, in dem Etablissement des Schützenvereins zu Iserlohn, der weit bekannten Alexanderhöhe, Konzerte zu veranstalten. Das Verbot wird auf eine Demonstration zurückgeführt, daß dem Schützenverein, der etwa 3000 Mitglieder zählt, nach Sozialdemokraten angehören. Boykott soll in großer Umfang sein; der Staatsanwalt wird also dem kommandirenden General des 7. Korps schon den Standpunkt klar machen — oder auch nicht.

Ein überaus trauriger Unglücksfall ereignete sich auf dem Nickelwalzwerk in Schwerte. Man war dort mit dem Aufstellen einer neuen Scheere beschäftigt, welche Arbeit man bald zu beenden hoffte, plötzlich löste sich ein mehrere Centner schwerer Hebel von der Maschine los, und fiel dem leitenden Monteur, einem Schlosser aus Unna, auf beide Füße, welche hierdurch total zerquetscht wurden.

Am Montag Nachmittag wurde in der Nähe des Uebungsplatzes der Pioniere zu Kastel bei Mainz ein Soldat des in Mainz garnisonirenden Infanterie-Regiments Nr. 117 gefunden. Die Leiche trug noch das umgeschnallte Seitengewehr.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Von den verhafteten Bismarck der Ludwigshöhe wurden mehrere, weil sie nicht Ausländer, verurtheilt sind, auf freien Fuß, aber nicht außer Verfolgung gesetzt. Im Ganzen sind jetzt 29 Personen in Untersuchung.

In Frankfurt a. M. geriethen ein Italiener und ein Franzose vorvergangene Nacht um halb 2 Uhr beim Weggehen aus einem Bergnügungslokal in der Nähe der Konstablerwache in Streit. Hierbei fuerte der Eine fünf Schüsse auf seinen Gegner ab. Die Leute in der Nachbarschaft erwachten und es kam zu einem Zusammenlauf. Ein Schutzmann nahm Beide in Haft. Ob die Waffe schon geladen gewesen, war nicht festzustellen; verwundet wurde Keiner.

Der Arbeiter Weicher in Kassel erhielt am Montag Abend auf offener Straße im Streite den Arbeiter Fahrenbach. Letzterer war sofort todt, der Mörder wurde verhaftet.

Am Sonntag Abend wurde der zu Diedesfeld in der Pfalz wohnende Tagelöhner Karl Geiger von seiner eigenen Frau und deren Mutter im Streite erschlagen.

In Berlin wurde der Bureauvorsteher des früheren Reichskanzlers Fritz Friedmann, Namin, verhaftet. Er soll verhanden haben, und den Schulzen des Reichskanzlers auf betrügerische Weise für sich selbst Vortheile zu ziehen.

Dem Lokalanzeiger zufolge wurde Nachts in der Schönhauser-Allee zu Berlin ein Sabotageversuch verübt, indem eine mit Sprengstoffen angefüllte Gasröhre zur Explosion gebracht wurde. Es wurde Niemand verletzt. Die Urheber des Unfugs sind anscheinend halbwüchsige Burschen, welche beim Herannahen von Passanten davonliefen.

Handels- u. Börsen-Nachrichten.

Neuß, 4. Februar. [Fruchtpreise zu Neuß.]

	M.		M.
Neuer Weizen Kleiner Ia.	15,60	Neuer Hafer	11,60
dito Ia. engl. Kaffsaat	15,50	Raps pr. 100 Kilo 1. Qu.	—,—
dito IIa. engl. Kaffsaat	14,90	„ „ 2. „	—,—
Alter Winterweizen, kl.	—,—	Rüböl (Rüböl) 1. „	—,—
dito Ia. engl. Kaffsaat	—,—	„ „ 2. „	—,—
dito IIa. engl. Kaffsaat	—,—	Kartoffeln „	5,—
Roggen neuer 1. Qu.	12,20	Heu pr. 500 Kg.	2,4 —
pr. 100 Kilo 2. „	11,20	Roggenstroh „	1,8 —
Buchweizen 1. Qu.	14,—	Butter pr. Kilo	1,04
pr. 100 Kg. 2. „	13,—	Eier pr. Schock (60 Stück)	4,80
Hafer pr. 100 Kg 1. Qu.	—,—		

Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Fuß) 49, Rüböl pr. 100 Kilo loskaufen (ohne Fuß) . . . M. 50,—
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 8 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen pr. 1000 Kilo . . . . . 77,—
Weizen-Geschrotes 00 pr. 100 Kilo . . . . . —,—
Kleien pr. 50 Kilo 4,60

Wetter-Bericht.

Düsseldorf, den 5. Februar, Vorm. 8 Uhr.
Wind: SW. Luftwärme: + 0 Grad. Barometer: 28-7.
Wasserstand des Rheines: 1,77. Stand gestern: 1,84.

THEE CHAMBARD
das angenehmste und das beste
Abführmittel
DIE SCHACHTEL 1 MARK. — ZU HABEN IN ALLEN APOTHEKEN
Folia Cassiae angustifoliae, 45, Mercurialis annua, 15, Parietariae off., Malvae flores, Althaea off., Menthae piperitae, Melissae off., Hyssopi off., aa, 5. — Flores Anthyllidis Vulnerariae, 6; Calendulae off., 4.

Vereins-Anzeiger.

Donnerstag.

All' Heil, Radfahrer-Verein. Abends 9 Uhr: Vereinsabend, Vereinslokal: Hotel Britannia, Klosterstraße.
Almanach, Ruderverein. Abends halb 9 Uhr: Probe, Vereinslokal: Rest. W. Heyden, Kölnerstraße 173.
Arend'scher Stenographen-Verein. Abends 9 Uhr Uebungsabend bei Th. Kluth, Ellerstraße.
Bäcker-Innung. Heute Vereinsabend. Vereinslokal: „Kaisersaal", Kaiserstraße.
Biller Turnverein. Abends 8—10 Uhr: Turnen. Vereinslokal: Rest. Fiedhoff, Martinstraße.
Blaue Wolke, Rauchklub. Abends 9 Uhr: Versammlung Vereinslokal: Rest. Franz Figge, Kölnerstraße 202.
Central, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegelabend. Vereinslokal: Rest. Walther Heyden, Kölnerstraße.
Conditoren-Gehülfen-Verein. Abends 8 Uhr: Versammlung. Vereinslokal: Rest. Grenlich (Gambrinus), Breite- und Benratherstraßen-Ecke.
Dampf, Rauchgesellschaft. Abends 9 Uhr: Sitzung. Vereinslokal: Rest. Frunm, Immermannstraße.
Dilettanten-Gesellschaft Unitas. Jeden Donnerstag Abend 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal Rest. Lingen, Hofstr.
Dilettanten-Gesellschaft Fidelio. Abends 9 Uhr: Probe im Restaurant zum Grafen Adolf, 2. Paub, Bahn- und Oststraßen-Ecke.
Düsseldorfer Athletenklub. Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Vereinslokal Otto Hofterbach, „Zur Rose", Schadowstr.
Einigkeit, Rauchklub. Vereinsabend bei Herrn Christ. Hillesheim (Restaurant zum Nord-Bahnhof) Kettlerstr. 111.
Erholung, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegeln. Vereinslokal Restauration Josef Geuer, Nordstraße.
Evangel. Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Louis Paub, Oststraße.
Flott weg, Radfahrverein. Abends 9 Uhr: Versammlung im Restaurant „Graf Moltke", Haroldstraße.
Gemütlichkeit, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegeln im Vereinslokal: Rest. Jos. Fehr, Karlstraße.
Germania, Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe, Vereinslokal: Rest. Aug. Sandwog, Fürstenwall 196.
Germania, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegeln bei Wirth Nagel, Schadowstraße.
Kegel-Club Einigkeit. Heute Kegelabend in der Constantia Bilkerstraße 21.
Kegelgesellschaft Hanger der Brück. Abends halb 9 Uhr Kegelabend im Vereinslokal bei Herrn Paub, Lindenstr.
Liederkranz, Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe, Vereinslokal: Rath, Werdten.
Liederkranz, Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Schwarz, Gerresheimerstraße.
Männergesangverein Amicitia, Düsseldorf-Oberbilk. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Walther Heyden, Kölnerstr.
Ohne Konkurrenz, Kegel-Gesellschaft. Abends 8 Uhr: Kegeln.
Gastwirtschaft Spee, Münsterstraße.
Orpheo, Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe in der Rest. Stein, Lindenstraße.
Sängerkreis, Männergesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Restauration Geuer, Nordstr. 11.
Sängerlust, Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe, Vereinslokal: Rest. Neuhausen, Rosenstraße.
Solide Vorstadt, Kegel-Gesellschaft. Abends 8 Uhr: Kegeln bei Wirth Schumann, Grevenbroicherstraße 189.
Troja, Kegelgesellschaft. Abends 9 Uhr: Kegeln. Vereinslokal: Rest. Erberich, Kölnerstraße 20.
Verein ehemaliger 57er. Abends 9 Uhr: Versammlung im Vereinslokal: Rest. Menke, Kölnerstraße.
Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher u. verw. Ber. Filiale Düsseldorf. Abends halb 9 Uhr: Versammlung im Lokale des Herrn H. Schwarz, Gerresheimer- und Schäferstraßen-Ecke.
Vereinigung Stolze'scher Stenographen. Halb 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Hotel Prinz Alexander (Delvaux), Alexanderstraße 2.
Verein für Keller'sche Stenographie. Abends 9 Uhr: Vereinssitzung und Unterricht. Vereinslokal: Hotel „Zur Krone" Bahnhofstraße 11.
Wilhelm Tell, Schützen-Gesellschaft. 9 Uhr: Vereinsabend Vereinslokal: Hotel zum Stern, Heinrich Vogendang, Kloster- und Geiststraßen-Ecke.
Exkrath. Kanarien-Verein. Abends 9 Uhr Zusammenkunft im Restaurant E. zur Linden.
Hattingen. Gabelsberger Stenographen-Verein. Abends halb 9 Uhr: Uebungsstunde. Vereinslokal: Restauration Jaegers, Hattingen.
Hattingen. Kegelklub Gemütlichkeit. Jeden Donnerstag Abend von 9—11 Uhr Kegelabend im Rest. Chr. Jaegers.
Hilden, Sängerbund, Gesangverein. Abend: Probe, Rest. Aug. Kayser.
Hoan. Gemütlichkeit, Kegelgesellschaft. 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Wilh. Wessel.
Dortmund. Demokratischer Verein „Jungdeutschland". Abends 9 Uhr bei Schaefer, Mühlenstr. 1: Kegelabend.

Als Spezialität
empfehle
echten Emmenthaler, Edamer, Holländer, Limburger
und hochf. Mainzer Käse,
täglich frische Rahmkäse,
ferner
frische Eier, süße Brathühnchen, Kieler Rohesshücklinge, Sprotten, westfälisches Kleinfleisch, Plock- und Mettwurst
zu billigsten Preisen.
Frau Carl Pleifuß,
Nordstraße 31. 901

Getragene Kleider,
Uniformen, Militär-Effekten
werden angekauft von 9083
Engelbert Maurer,
Schneidermeister, Mühlenstraße 38.

Brisoner Pfeifen,
pr. St. M. 1,25, 6 St. M. 6
M. Schreiber, Hofliefernant
Communicationsstr. 2. 9618

Anstreicher-, Glaser-, Tapezierer-Lehrling
gesucht. 596
Näheres in der Exped. d. Ztg.

Braunkohlen-Brikets,
beste Qualität,
Mark 5 per 1000 Stück frei Keller.
Heydenreich & Becker,
Thalstraße 13. — Telephon Nr. 798. 574

Die mit der **goldenen Medaille** prämiirte neue Schmier-Seife
„Saponal"
ist vorrätig per Pfd. 20 Pfg. bei 599
Selma Kober, Bilker-Allee 99.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 24. Jan.: Heinrich Carl, S. d. Kutschers Heinrich Schulze, Alben, Immermannstr. — Den 29.: Josef Anton, S. d. Briefträgers Josef Blackenmeyer, Derendorferstr. — Franz u. Anton, Zwillinge d. Kufschers Heinrich Schröder, Kirchfeldstr. — Des 1. Febr.: Johannes Hermann, S. d. Mechanikers Theodor Roh, Karlstr. — Den 31. Jan.: Gertrud, T. d. Tagel. Wilh. Gilschenberg, Fürstenstr. — Maria Katharina, T. d. Tagel. Dionis Palm, Schlosstr. — Den 30.: Heinr., S. d. Fabrikarb. Josef Schiffer, Jacobistr. — Den 31.: Henriette, T. d. Fabrikarb. Hubert Wierks, Bilkerstr. — Den 29.: Wilhelm, S. d. Fabrikarb. August Sänger, Ackerstr. — Den 31.: Christine, T. d. Fabrikarbeiters Peter Gewehr, Schlosstr. — Den 27.: Edmund, S. d. Fabrikarb. Eduard Janssen, Schlosstr. — Des 31.: Karl, S. d. Kufschreiners Peter Hackhausen, Neuterkaserne. — Den 29.: Ilse, T. d. Königl. Amtsrichters Hugo Bertram, Steinstr. — Den 23.: Gertrud Katharina, T. d. Magazinmeisters Wilhelm Lauenberg, Schützenstr. — Den 26.: Tekla Johanna, T. d. Schuhmachers Rib. Dülsmann, Gerresheimerstr. — Den 28.: Jos. Charlotte, T. d. Bäckers Bernhard Jonas, Kapellenstr. — Den 30.: Wilhelm Ludwig, S. d. Kufschers der Staatsstraße Wilhelm Moser, Königsallee. — Wilhelm, S. d. Handelsmannes Georg Weber, Thalstr. — Den 26.: Friedrich Wilhelm, S. d. Fabrikarb. Herm. Meuter, Grafenberg-Hohenzollernstr. — Den 31.: Wilhelm Johann, S. d. Fabrikarb. Joh. Jungermann, Lindenstr. — Des 1. Febr.: Margaretha Josefine Sofie, T. d. Schmiedes Reinh. Felgenhauer, Mintenstr. — Den 27. Jan.: Anton S. d. Schiffers Jakob Mauer, Andreasstr. — Den 29.: Gertrud, T. d. Hülfsmaschinenmeisters Karl Berrenrath, Kurzestr. — Den 30.: Christine Jakobine, T. d. Fabrikarb. Josef Hartung, Kölnerstr. — Johann Heinrich, S. d. Maschinenbauers Heinrich Krautshansen, Oberbilkerallee. — Den 27.: Alexius Eduard Franz, S. d. Kleinmeisters Louis Müller, Jubiläumstr. — Den 29.: Anna Maria, T. d. Kufschreiners Johann Steeb, Humboldtstr. — Den 27.: Anton Johann Wilhelm, S. d. Kufschreiers Johann Fleischer, Gerresheimerstr. — Den 30.: Karl Peter Hubert, S. d. Kohlenhändlers Christian Büllesfeld, Kölnerstr. — Den 24.: Anna Klara, T. d. Drehers Joh. Berrenrath, Charlottenstr. — Den 27.: Katharina, T. d. Tagel. Jakob Bürger, Concordiastr. — Den 25.: Julius, S. d. Gärtners Gust. Müller, Münsterstr. — Den 29.: Heinrich Andreas, S. d. Tagel. Wilhelm Jordan, Duisbergerstr. — Den 27.: Franz, S. d. Tagel. Pet. Bergen, Volmerswertherstr. — Den 28.: Heinrich Caspar, S. d. Gewerbelosen Caspar Blankenstein, Augustastr. — Den 23.: Wilhelmina Hubertine, T. d. Schreiners Peter Bäckem, Lindenstr. — Den 29.: Peter August Volmar, S. d. Schlossers Robert Brenner, Grafenberg. — Den 30.: Georg, S. d. Fabrikarb. Joh. Heck, Klinkerstr. — Den 29.: Friedrich, S. d. Kataster-Geometers Carl Bampaus, Elisabethstr. — Den 27.: Peter, S. d. Tagel. Wilhelm Schwarz, Krämerstr. — Den 26.: Adolfine Johanna, T. d. Fabrikarb. Carl Hesse, Ackerstr.

Gestorbene.

Des 1. Febr.: Hubert Kipper, 1 J. 2 M., Kölnerstr. — Peter Sintzer, 1 J. 7 M., Andreasstr. — Wilhelm Handele, Tagel., 54 J., Ehem., Oberstr. — Des 31. Jan.: Ferdinand Demuth, 10 M., Oberstr. — Elisabeth Regler, o. G., 27 J., ledig, Kölnerstr. — Des 1. Febr.: Peter Fringsl, o. G., 65 J., Ehem., Mintenbruch. — Augusta Hopfe, 11 M., Erkrathstr. — Den 30. Jan.: Peter Schumacher, 11 M., Kronprinzenstr. — Den 29.: Martin Breuer, 4 J. 7 M., Thalstr. — Pauline Schuster, g. b. Wedell, o. G., 76 J., Wpe., Kölnerstr. — Josef Sibel, 6 T., Ellerstr. — Jakob Hauser, 1 J., 1 M., Nordstr. — Den 30.: Andreas Blaube, o. G., 63 J., Wwer., Königsallee. — Wilhelm Bickel, o. G., 74 J., Ehem., Mühlenstraße. — Den 2. Febr.: Wilhelmina Jahn, 1 J. 6 M., Ellerstr. — Des 1. Johanna Kunz, 1 J. 4 M., Kreuzstr. — Wilhelmine Bergmann, geb. Bongarts, 84 J., Wwe., Hunsücken — Eduard Schlüsser, 1 J., 1 M., Gerresheimerstr. — Rosine Stachelscheidt, geb. Brüggemann, 56 J., Ehefr., Leopoldstr. — Des 2.: Christine Klein, geb. Schiffer, 63 J., Ehefr., Bonnerstr. — Des 3.: Anna Heid, 5 M., Hunsücken. — Peter Lenzen, Tagelöhner, 20 J., ledig, Kaiserstr. — Des 2.: Friedr. Löhr, 6 M., Herzogstr. — Wilh. Müller, o. G., 54 J., Wwer., Himmelgeisterstr. — Des 3.: Martin Beuerskens, Tagel., 52 J., ledig, Siersstr. — Des 2.: Bernh. Pohlmann, 4 J. 4 M., Neubrückstr. — Fried. Sachs, 1 J. 11 M., Hafenwall.

Faltenhemden, Damen- und Kinderwäsche
in größter Auswahl und nach Maaß unter Garantie des Sitzens empfiehlt
8449a **Jos. Bill, Bergerstraße 2.**

Gottfr. Krausen
(Inhaber: Gottfried und Fritz Krausen),
Kohlen, Coaks, Gross- u. Kleinhandlung,
Burgplatz 28/29, Burgplatz 28/29,
empfiehlt
sämmtliche Produkte der renommirtesten Zechen.
Fernsprecher 1181. 8618

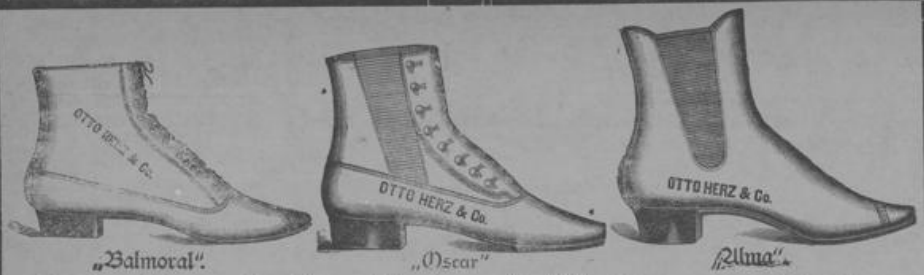

„Balmoral". „Oscar" „Alma".

Otto Herz & Co. Herrenstiefel, die anerkannt Besten.

Allein-Verkauf für Düsseldorf 609

S. Silbermann, Grabenstrasse, Ecke Mittelstrasse.

Unübertroffen ist

Marioth's verbess. Malzkaffee.

Jede Hausfrau, welche Geld sparen und der Familie doch ein **gutes Getränk** bereiten will, kaufe nur

Marioth's Malzkaffee.

Derselbe wird von Aerzten, **Gesunden und Kranken**, in Folge seines **hohen Nährwerthes**, als das **weitaus angenehmste Kaffeeersatz- und Kaffeezusatzmittel warm empfohlen**, und ist **20 Prozent billiger** als Concurrenzfabrikate. 589

In Düsseldorf in weit über 100 Geschäften käuflich.

Da wir einige Abtheilungen unserer Keller für die Frühjahrs-Zufuhr frei haben möchten, geben wir

gut kochende, durchaus gesunde

rothe Kartoffeln

zu Mark 3,50 per 150 Pfund, ab.

Heydenreich & Becker,

Thalstraße 13. Telephon 798. 578

---

100 Stück Braunkohlen-Brikets

der in ihrer Heizkraft und langanhaltenden Glath unerreicht dasteheuden Marke 612

Sechsmal preisgekrönt! ⚒ **G. R.** ⚒ Sechsmal preisgekrönt!

welcher kein anderer Brikettstein gleichkommt, geschweige denn von einem solchen übertroffen würde, geben soviel Hitze resp. verdampfen soviel Wasser, als ein Scheffel Steinkohle und kosten:

Ab Lager Thalstraße 93	40 Pfg.
Ab Lager meiner Filiale Concordiastraße 100	44 „
Frei Haus	50 „
1000 Stück frei Keller oder Schuppen	4,50 Mk.
Von und über 3000 Stück à Mille	4,40 „
Hochstragen pro Etage und Mille	0,15 „

Alle Posten unter 1000 Stück werden nur zum Hundertpreise geliefert.

Thalstr. 93 A. W. Schob. Thalstr. 93.

In unserem Verlage ist erschienen und sowohl von uns direct, wie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Adressbuch der Stadt Düsseldorf für das Jahr 1896.

Mit einem Plane des Stadtkreises Düsseldorf und alphabetischem Sachregister.

Nach dem Stande vom 1. December 1895 und amtlichen Materialien bearbeitet.

877 Seiten 8° nebst Beigaben, in Original-Einband 6 Mk.

☞ Indem wir das Adressbuch zur Abnahme hiermit bestens empfehlen, bittet die Verlagshandlung behufs sofortiger Zustellung um gefl. Nachricht, falls bestellte Adressbücher noch nicht zugestellt sein sollten. In Folge mehrfacher an uns gerichteter Beschwerden sehen wir uns zu der Erklärung veranlasst, dass wir Niemand zur Einholung von Adressbuch-Aufträgen, oder zur Annahme von Inseraten für das Adressbuch beauftragt haben. 608

L. Voss & Cie., Königl. Hofbuchdrucker,

Düsseldorf, Steinstrasse 36.

Ernst Leonhardt,

Uhrmacher und Uhrenhandlung,

Klosterstr. 65, Klosterstr. 65,

Ecke der Charlottenstr.

Reichhaltiges Lager und grösste Auswahl in

Uhren aller Art,

sowie Ketten u. Schmucksachen.

Reparaturen unter Garantie.

Billigste Preise. 8004

Schluss-Ausverkauf!!

Zu **jedem nur annehmbaren Preise** werden sämmtliche Sachen ausverkauft!

☞ **Nur noch kurze Zeit!** ☜

Wegen Aufgabe der „Goldenen 57".

507

57 Schadowstrasse 57.

Künstliche Zähne, 181

Zahnziehen, Plombiren u. Reinigen der Zähne.

F. J. Meyer, Corneliusstr. Nr. 3.

Ankauf und Umtausch von altem Gold und Silber, Steinen 2c.

W. Ueberle, Bolkerstraße 14. 0686

J. Hüllstrung & Co.

Gegründet 1860.

Kohlen, Koks und Brikets.

Haupt-Vertrieb der nicht schmalzenden noch rußenden Producte der Flammkohlen-Zeche „Herkules".

Außerdem empfehlen

Ia. Anthracit-Kohlen

der Zeche „Lausanebrahm". — Comptoir und Lager Gerresheimerstraße 7. — Fernsprecher 488.

Bestellungen werden auch Friedrichstraße 53 entgegengenommen. 192

Städt. Tonhalle.

Donnerstag, den 6. Febr. 1896:

Concert

des städtischen Orchesters unter Leitung des Capellmeisters Herrn R. Zerbe.

Programm.

1. Ouverture zur Oper „Das Glöckchen des Eremiten" von A. Maillard.
2. Ungarische Rhapsodie in D von Fr. Liszt.
3. Laura-Walzer a. „Der Bettelstudent" von C. Millöcker.
4. Fantasie aus J. Verdi's Oper „La Traviata" v. A. Schreiner.
5. Intermezzo a. d. Op. „Freund Fritz" von J. Mascagny.

Pause.

6. Ouverture z. Drama „Mozart" von Fr. von Suppé.
7. a) „Die türk. Scharwache", Tonstück von Th. Michaelis b) „Blumengeflüster", Charakteristisches Tonstück von Franz von Blon.
8. Kuss-Walzer a. „Der lustige Krieg" von Joh. Strauss.
9. „Wanderbilder", Potpourri von Ernst Scherz.
10. Carnevals-Marsch v. R. Zerbe

Anfang 7½ Uhr.

Eintrittspreis Mk. 0,60.

Zehnkarten à 4 M. und Jahres-Abonnement an der Kasse.

Flora-Garten.

Donnerstag den 6. Februar 1896, Abends 8 Uhr. 495

Militär-Concert.

Eintrittspreis à Person 50 Pfg. Abonnenten frei.

Zehnkarten à 3 M. an der Kasse.

Ich habe mich Schadowstr. 56 **als Specialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshülfe** niedergelassen. 416

Dr. med. R. Wanner,

langjähr. Assistenzarzt der Universitäts-Frauenklinik u. Repetitor der Hebammen-Lehranstalt zu Giessen.

Sprechstunden: Vorm. 10—12 Uhr, Nachm. 3—5 Uhr.

Herrschaftliches Haus

mittlerer Größe, mit schönem Garten und allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, ist billig zu verkaufen. Ein kleines Modehaus wird auf Wunsch in Zahlung genommen. Offerten u. H S 441 an die Expedition d. Zeitung.

Wegen Vermiethung eines unserer Geschäftslokale

müssen wir unsere fertige

Herren- u. Knaben-Garderobe

gänzlich aufgeben,

welche wir daher, um rasch zu räumen, ☞ **zu wirklich billigen Preisen** ☜ abgeben.

Auf Lager sind noch in sehr grosser Auswahl:

Herren-, Jünglings- u. Knaben-Anzüge, Paletots, Pelerinen-Mäntel, Hosen, Westen und Communion-Anzüge.

Auch werden alle andern vorräthigen Waaren ganz besonders billig verkauft.

Bondy & Katzenberg,

16 Mittelstrasse 16. 599

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Eugen Staegemann.

Donnerstag den 6. Februar 1896.

143. Vorstellung. 3. Viertel.

Zweites Gastspiel von Georg Engels.

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Aufzügen von Franz und Paul Schönthan.

Regie: Franz de Paula.

Personen:

Martin Gollwitz, Professor	Alois Weyrauther.
Friederike, dessen Frau	Alma Hohlfeld.
Paula, deren Tochter	Frieda Runge.
Dr. Rumeister	Eugen Schatz.
Marianne, seine Frau	Martha Sandow.
Carl Groß	Rudolf Biebrach.
Emil Groß, genannt Sternerl, dessen Sohn	Emil Ritter.
Emanuel Striese, Theater-Direktor	„ „
Rosa, Dienstmädchen bei Gollwitz	Elsa Oscar.
Augusta, Dienstmädchen bei Rumeister	Maria Hettwer.
Wilhelm Schulzeiner	Hubert Bell.

Ort der Handlung: Eine kleine deutsche Stadt. Zeit: Gegenwart.

Emanuel Striese — — — — — — — Georg Engels als Gast.

Anfang 7 Uhr. Erhöhte Preise. Ende 9½ Uhr.

Freitag, 7. Febr.: Fra Diavolo.
Samstag, 8. Febr.: Kinder der Excellenz.
Sonntag, 9. Febr.: Bajazzo. — Cavalleria rusticana. — Am Wörther See.

Carnevals-Verein „Kaffeepöttche".

Redaktion und Vereinslokal: A. Bongartz, Bolkerstraße 3—4.

Freitag den 7. Februar,

Abends 8 Uhr 11 Minuten:

Fünfte grosse Gala-Damen-Sitzung

in der

Städt. Tonhalle.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des 2. Westf. Husaren-Regts. Nr. 11,

unter persönlicher Leitung des Königlichen Musikdirigenten Herrn **A. Lehmann.**

Die verehrl. Damen werden gebeten, karnevalistischen Kopfputz anzulegen.

Mitgliedskarten à 3 Mk. (eine Dame frei), sowie Tageskarten für Herren 1 M., für Damen 50 Pfg. sind Abends an der Kasse erhältlich. 610

Der Xler Rath.

Elektrisch!

Elektrisch heißt die Losung heut auf Erden,
Was nicht elektrisch ist, ist nicht modern,
Den Abschied giebt die Straßenbahn den Pferden,
Durch's Telephon spricht man in weite Fern'!

Der Telegraph muß Meere überbrücken,
Elektrisch Licht'ward legt den Diebshehl brach,
Am Phonograph hält heut noch voll Entzücken
Du, was die selige Schwiegermutter sprach.

Von mancher Krankheit heilt elektrisch Baden,
Ja, selbst der Henker heut elektrisirt,
Die Köchin kocht elektrisch, und vor Schaden
Schützt Dich elektrisch Licht, und Nachts Dich führt.

Bekommst vor Geldnoth Du es in die Nerven,
Das „Welthaus" Thiessen Dich umsonst lockt,
Ein Buch im Ausverkauf auf Preise werden,
Und voll Entzücken fühlst Du Dich elektrisirt. 611

Ausverkauf

sämmtlicher noch vorräthigen

Herbst- u. Winter-Garderoben

zu halben Preisen.

„Welthaus"

Gebr. Thiessen,

Schadowstraße 20,

1. Etage.

Briefbogen und Couverts

für den Geschäfts- sowie Privatverkehr, bedruckt u. unbedruckt liefert billigst

Buchdruckerei Bürger-Zeitung

Fernsprecher 925. Klosterstrasse 29 Fernsprecher 925.